

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	47	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	82
Bachmann, Carolin (AfD)	57	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	15
Baum, Christina, Dr. (AfD)	50	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	43
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	53, 54	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	75
Bochmann, René (AfD)	41	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	16, 17, 60
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	48	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Brandner, Stephan (AfD)	20, 21	Müller, Axel (CDU/CSU)	61
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	69	Müller, Florian (CDU/CSU)	44
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	22, 84	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	23, 38
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	12	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	24
Donth, Michael (CDU/CSU)	70	Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	25
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	71	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	26, 27, 39
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	42, 55	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	62, 63
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74	Rainer, Alois (CDU/CSU)	18
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	56	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	77
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	6	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	28, 34, 64, 65
Gräble, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	13	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	3, 4
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	81	Schmidt, Eugen (AfD)	29, 35
Gürpınar, Ates (Gruppe Die Linke)	7	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	36
Hahn, Florian (CDU/CSU)	49	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	78
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	1	Schulz, Uwe (AfD)	9
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	8, 37	Seitz, Thomas (fraktionslos)	66
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	58	Springer, René (AfD)	45
Huy, Gerrit (AfD)	14	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	46
Janssen, Anne (CDU/CSU)	59	Stier, Dieter (CDU/CSU)	51
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	83	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	52, 67
Kaufmann, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	2	Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	40

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Throm, Alexander (CDU/CSU)	30, 31	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	10
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	79	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	19, 32, 33
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	80	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	68
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	5	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	1	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	19
Kaufmann, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	1	Schmidt, Eugen (AfD)	19
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2	Throm, Alexander (CDU/CSU)	20, 21
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	3	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	21, 22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	4	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	24
Gürpınar, Ates (Gruppe Die Linke)	4	Schmidt, Eugen (AfD)	25
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	5	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	25
Schulz, Uwe (AfD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	6	Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	26
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	7	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	27
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	8	Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	28
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Huy, Gerrit (AfD)	9	Bochmann, René (AfD)	29
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	10	Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	29
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	10, 11	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	30
Rainer, Alois (CDU/CSU)	11	Müller, Florian (CDU/CSU)	33
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	12	Springer, René (AfD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Stegemann, Albert (CDU/CSU)	33
Brandner, Stephan (AfD)	12, 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	14	Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	34
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	15	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	35
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	16	Hahn, Florian (CDU/CSU)	35
Pau, Petra (Gruppe Die Linke)	17		
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	17, 18		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	36
Stier, Dieter (CDU/CSU)	36
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	37, 38
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	38
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bachmann, Carolin (AfD)	40
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	40
Janssen, Anne (CDU/CSU)	40
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	41
Müller, Axel (CDU/CSU)	41
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	42, 43
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	44
Seitz, Thomas (fraktionslos)	45
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	45
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	47
Donth, Michael (CDU/CSU)	47
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	48
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	49
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	52
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	53
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	54
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	56
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	58

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen durch die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Reem Alabali-Radovan angekündigte Einbürgerungskampagne, welche am 27. Juni 2024 zeitgleich mit Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts beginnen soll (bitte nach Kosten pro geplanter Aktion, Gesamtkosten sowie nach dazugehörigen Titeln im Haushaltsplan aufschlüsseln, vgl. www.bild.de/politik/inland/neues-einbuengerungsgesetz-ampel-plant-werbeaktion-fuer-deutschen-pass-66435ea5dedd0b0a2984f89d)?

Antwort der Staatsministerin Reem Alabali-Radovan vom 23. Mai 2024

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat den gesetzlichen Auftrag, über die Voraussetzungen der Einbürgerung zu informieren. Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Einbürgerungskampagne (wörtlich: „Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit“) liegt deshalb in der Zuständigkeit der Integrationsbeauftragten.

Der Start der Informationskampagne ist zum Inkrafttreten am 27. Juni 2024 geplant. Ziel der Kampagne ist es, vor allem Einbürgerungsinteressierte und potenziell Einbürgerungsberechtigte über die Voraussetzungen und die Abläufe der Einbürgerung zu informieren. Wesentlicher Bestandteil der Informationskampagne wird eine zentrale Website des Bundes sein. Daneben wird es eine Broschüre mit umfassenden Informationen zur Einbürgerung und zum Verfahren sowie eine Kurzversion als Flyer geben. Beides wird über das Publikationsportal der Bundesregierung bestellbar sein. Verschiedene Formate auf Social Media werden zielgruppengerecht zur Einbürgerung informieren und sollen Desinformationen entgegenwirken.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die geplanten Kosten auf 186.038,42 Euro für die zentrale Website, 100.760,01 Euro für Broschüre und Flyer sowie 172.479,68 Euro für die Social Media Maßnahmen. Die Kosten für die Einbürgerungskampagne belaufen sich insgesamt auf 459.278,11 Euro und entfallen auf Kapitel 0413 Titel 542 01.

2. Abgeordneter
Dr. Stefan Kaufmann
(CDU/CSU)
- Zu welchen konkreten Anlässen hat das Bundeskanzleramt seit Beginn der Wahlperiode externe Redenschreiber beauftragt, obwohl auf ein eigens hierfür vorhandenes Referat im Kanzlerbüro zurückgegriffen werden kann, und wie hoch waren jeweils die Ausgaben?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 23. Mai 2024**

Seit Beginn der Wahlperiode hat das Bundeskanzleramt bei zwei Anlässen auf externe Redenschreiber zurückgegriffen:

1. Nachruf auf Uwe Seeler vom 22. Juli 2022 (Honorar: 695,50 Euro)
2. Gala der Deutschen Fußball Liga zu „60 Jahre Bundesliga“ am 13. September 2023 (Honorar: 535,00 Euro).

3. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der baulichen Umsetzung des Freiheits- und Einheitsdenkmals, und was ist das konkrete Ergebnis der seit November 2023 laufenden Gespräche zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Generalunternehmer?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 21. Mai 2024**

Planung, Ausführung und Koordination der Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals liegen vollständig in der Hand des Generalübernehmers, der durch die Milla & Partner GmbH vertretenen Arbeitsgemeinschaft. Auf der Baustelle des Freiheits- und Einheitsdenkmals sind die wesentlichen Arbeiten am Denkmalsockel bis auf Bodenbeläge und Geländer abgeschlossen. Nun stünde in Berlin die Montage der beweglichen Denkmalschale an.

Mittlerweile hat jedoch der Generalübernehmer, die Milla & Partner GmbH, den Vertrag mit dem Stahlbauunternehmen gekündigt und das Stahlbauunternehmen als Nachunternehmer des Generalübernehmers Insolvenz angemeldet. Die Auswirkungen dieses vorläufigen Insolvenzverfahrens werden derzeit sowohl baufachlich als auch juristisch geprüft. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung befinden sich weiterhin in intensiven Abstimmungen mit dem Generalübernehmer, um eine rasche und kosteneffiziente Fertigstellung zu gewährleisten.

4. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU) Welchen Austausch gab es zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Intendanten des Hauses der Kulturen der Welt über die von den Kriterien abweichende Juryentscheidung zum Internationalen Literaturpreis 2023, und wie wurde die Entscheidung getroffen, die international profilierten Autorinnen Ronya Othmann und Juliane Liebert nicht erneut in die Jury für den diesjährigen Internationalen Literaturpreis einzuladen (bitte die jeweiligen Akteure und Gründe angeben; vgl. www.zeit.de/2024/22/literaturpreis-jury-abstimmung-insider-macht-weltanschauung)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 24. Mai 2024**

Die Vergabe des Internationalen Literaturpreises des Hauses der Kulturen der Welt (HKW) liegt in Verantwortung der von der künstlerischen Leitung des HKW beauftragten Jury. Entscheidungen der künstlerischen Jury erfolgen unabhängig und frei von staatlicher Einflussnahme. Im Übrigen wird auf die „Richtigstellung der Berichterstattung zum Internationalen Literaturpreis 2023 in der ZEIT vom 16. Mai 2024“ des HKW vom 21. Mai 2024 verwiesen.

5. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Wie hat sich beim Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Titelgruppe 07 (Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 im Saldo entwickelt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 24. Mai 2024**

Die Kulturförderung der Bundesregierung innerhalb der Titelgruppe 07, die auch Förderungen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) beinhaltet, entwickelte sich in dieser Legislaturperiode im Sollansatz wie folgt:

2022: 19.750.000 Euro

2023: 20.714.000 Euro

2024: 19.136.000 Euro.

Darüber hinaus wird auch die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) nach § 96 BVFG, aber außerhalb der Titelgruppe 07, in Höhe von jährlich mehr als 8.000.000 Euro von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Die SFVV hat die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert zur Aufgabe.

Die stabile Förderung nach § 96 BVFG in den Jahren 2021 bis 2024 dokumentiert, dass die Bundesregierung den Herausforderungen des Förderbereichs gerecht wird und das kulturelle Erbe der Vertriebenen und Aussiedler nachhaltig bewahrt. Die Fördersummen schwanken regelmäßig aufgrund einzelner Baumaßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordneter **Christian Görke**
(Gruppe Die Linke) Wie ist der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Prüfung der Europäischen Kommission zur Ertüchtigung der Ölpipeline von Rostock zur PCK Raffinerie in Schwedt, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Baustart?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. Mai 2024**

Die Bundesregierung steht – wie bereits ausgeführt – mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt. Zur zeitlichen Perspektive lässt sich derzeit keine Aussage treffen.

7. Abgeordneter **Ates Gürpınar**
(Gruppe Die Linke) Hält die Bundesregierung an der im Gesetzentwurf zum Postrechtsmodernisierungsgesetz zum Ausdruck gebrachten Einschätzung fest, dass für die Eilzustellung kein Bedarf als Universaldienst bestünde, obwohl der Deutsche Hebammenverband e. V. ebenso wie die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. auf deren Notwendigkeit für die Arbeit ihrer Mitglieder u. a. für die rechtzeitige Diagnose dringlich behandlungsnotwendiger Krankheiten bei Neugeborenen hingewiesen haben (bitte begründen), und welche Nachteile oder Mehraufwand sieht die Bundesregierung für die betreffenden Berufsgruppen und deren Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem insbesondere im ländlichen Raum bei aufsuchenden Tätigkeiten durch die beabsichtigte Neuregelung und die dann notwendige Nutzung von Alternativen (bitte benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Mai 2024**

Die Bundesregierung hält an der Einschätzung fest, dass es für das Produkt „Sendung mit Eilzustellung“, das bisher als Universaldienstleistung definiert ist, keinen Bedarf mehr gibt. Das Produkt „Sendung mit Eilzustellung“ ist eine Briefsendung, die zunächst wie eine gewöhnliche Briefsendung eingesammelt und befördert wird und nach Eingang bei einer Zustelleinrichtung durch besondere Boten zugestellt wird (§ 1 Absatz 2 Nummer 4 der Post-Universaldienstleistungsverordnung). Lediglich die Zustellung einer solchen Sendung erfolgt also im Zuge einer der regulären Briefzustellung zeitlich vorgelagerten Frühzustellung. Entsprechende Dienstleistungen werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung mangels Nachfrage nicht mehr am Markt angeboten.

Die beschriebene Dienstleistung darf nicht mit speziellen Express- oder Kurierdienstleistungen verwechselt werden, die in der Regel durch eine schnelle Beförderung und/oder eine garantierte Laufzeit oder einen garantierten Liefertermin gekennzeichnet sind. Für solche Leistungen besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein ganz erheblicher Bedarf, nicht nur, aber gerade im medizinischen Bereich. Entsprechende Dienstleistungen werden durch eine Vielzahl von Anbietern im Wettbewerb angeboten und erbracht. Für den Versand zeitkritischer Sendungen sollte dabei stets auf Dienstleistungen zurückgegriffen werden, die die Garantie bieten, dass diese rechtzeitig beim Empfänger ankommen.

Ob und in welchem Maße in Zukunft Mehraufwand im Kontext des Neugeborenen Screenings entsteht, hängt maßgeblich davon ab, welche Anforderungen an den Versand entsprechender Proben gestellt werden und welche Produkte in diesem Sinne aus medizinischer Sicht als sinnvoll in Betracht kommen. Es ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein Anliegen, dass sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum weiterhin Dienstleistungen angeboten werden, die den speziellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden.

8. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den gegenüber 2023 deutlich zurückgegangenen Antragszahlen für Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 21. Mai 2024**

Die Novelle der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Weiterhin administriert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die sonstigen Energieeffizienzmaßnahmen, wie Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und Heizungsoptimierung. Die Heizungsförderung (Anlagen zur Wärmeerzeugung) im Rahmen der BEG-EM wird seit dem 1. Januar 2024 von der KfW administriert.

Die Förderbedingungen der vom BAFA administrierten Förderung sonstiger Energieeffizienzmaßnahmen sind im Wesentlichen seit Mitte 2022 unverändert. Die Förderung wird auch weiterhin gut nachgefragt. Im Jahr 2024 liegt der Antragszugang stabil auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau und hat sich seit Jahresbeginn kontinuierlich gesteigert. Im April 2024 wurde der Antragszugang des Vorjahresmonats übertroffen.

9. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Investitionsprüfverfahren (sowohl sektorübergreifendes Prüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung – AWV – i. V. m. § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 4a sowie § 5 Absatz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes – AWG – als auch sektorspezifisches Prüfverfahren nach den §§ 60 ff. AWV i. V. m. § 4 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Absatz 3 AWG) hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgeschlossen, durchgeführt bzw. begonnen (bitte die bis zu zuletzt begonnenen Prüfverfahren samt Verfahrensstand auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. Mai 2024**

Mit Stand vom 16. Mai 2024 hat die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode insgesamt 788 nationale Investitionsprüfungsverfahren – davon 667 sektorübergreifende und 121 sektorspezifische – abgeschlossen oder begonnen. Zudem wurden in der laufenden Legislaturperiode weitere 696 Fälle geprüft, die von anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Koordinierungsmechanismus notifiziert worden waren.

Zur Frage, welche Verfahren zuletzt begonnen wurden, wird mitgeteilt, dass aus dem Jahr 2024 derzeit noch 28 nationale Verfahren und acht reine EU-Verfahren laufen, davon befinden sich drei nationale Verfahren in der vertieften Prüfung.

10. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(Gruppe BSW)
- In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungen an Stromproduzenten für nichteingespeisten Strom gezahlt (bitte für die letzten drei verfügbaren Jahre bundesweit angeben und das letzte Jahr nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welchem Ausmaß haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Netzentgelte aufgrund dieser Entschädigungen durchschnittlich erhöht (bitte für die entsprechenden Jahre angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. Mai 2024**

Die geschätzten Entschädigungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber für die Reduzierung von erneuerbaren Energieträgern beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 807 Mio. Euro, im Jahr 2022 auf rund 186 Mio. Euro und im Jahr 2023 auf rund 580 Mio. Euro.

Geschätzte Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber für Reduzierungen von erneuerbaren Energien im Jahr 2023	
Bundesland	Summe in Euro
Baden-Württemberg	112.445
Bayern	26.819.584
Brandenburg	22.481.889
Hessen	686.346
Mecklenburg-Vorpommern	41.012.374
Niedersachsen	255.468.183
Nordrhein-Westfalen	2.734.343
Rheinland-Pfalz	99.088
Saarland	704
Sachsen	2.229.616
Sachsen-Anhalt	26.566.678
Schleswig-Holstein	198.646.575
Thüringen	3.409.231
Summe	580.267.056

Anzumerken ist, dass nicht nur die erneuerbaren Energieträger im Rahmen des Netzengpassmanagement reduziert werden, sondern auch konventionelle Kraftwerke. Diese erhalten in der Regel keine Entschädigung, da die Energie bereits verkauft wurde. Stattdessen werden die nicht angefallenen Brennstoffkosten den Netzbetreibern erstattet. Nicht enthalten sind zudem Kompensationszahlungen für den bilanziellen Ausgleich.

Eine Aufteilung der Kosten und Mengen des gesamten Netzengpassmanagement sowie weitere Informationen zum Einsatz der Netzreserve oder dem Countertrading enthalten die Quartalsberichte der Bundesnetzagentur, welche auf der Internetseite unter www.bundesnetzagentur.de/netzsystem-quartalsbericht abrufbar sind.

Pauschal lässt sich die Auswirkung dieser Kosten auf die Netzentgelte nicht beziffern, da diese in jedem Netzgebiet unterschiedlich hoch sind.

11. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)

Durch welche Gesetzgebungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde nach Ansicht der Bundesregierung konkret der zusätzliche, unkompenzierte, laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft, der aus der Einführung einer Informationspflicht für Unternehmen durch die Plattform für Abwärme (§ 17 Absatz 1 und 2 des Energieeffizienzgesetzes) resultiert, gemäß dem Gesetzentwurf „zeitnah“ kompensiert (vgl. Bundestagsdrucksache 20/6872, Vorblatt Buchstabe E. 2, S. 4), und falls nicht, wann und durch welche Gesetzgebungsvorhaben beabsichtigt die Bundesregierung konkret, die Wirtschaft für diesen zusätzlichen, laufenden Erfüllungsaufwand zu kompensieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 24. Mai 2024**

Der zusätzliche Erfüllungsaufwand wird durch den am 22. Mai 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes“ kompensiert.

Für die Wirtschaft ergibt sich aus diesem Gesetzesvorhaben insgesamt eine Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands in Höhe von rund 32,3 Mio. Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

12. Abgeordneter **Jörg Cezanne**
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung darüber Prognosen erstellt, wie sich die durch die geplanten Ausgabenkürzungen des Bundes zu erwartende Beeinträchtigung der Konjunktur auf die Steuereinnahmen (bitte die Bundessteuern, Gemeinschaftssteuern, sowie Steuereinnahmen gesamt in Mrd. Euro angeben) und auf den öffentlichen Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts (bitte die Quoten in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts angeben) in den Jahren 2025 und 2026 auswirken werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. Mai 2024**

Die Prognose der Steuereinnahmen erfolgt durch den unabhängigen Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf Basis der jeweils aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung. In den gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung werden jeweils die aktuellen Haushaltsansätze für den Projektionszeitraum berücksichtigt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat vom 14. Mai bis zum 16. Mai 2024 in seiner 166. Sitzung die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen – unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen – für die Jahre 2024 bis 2028 vorausgeschätzt. Der Steuerschätzung lag die aktuelle gesamtwirtschaftliche Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung zu Grunde. Die Ergebnisse wurden am 16. Mai 2024 vorgestellt: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2024/05/2024-05-16-ergebnisse-der-166-steuerschaetzung.html.

Alternative gesamtwirtschaftliche Projektionen werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Auch der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nimmt keine Alternativ-Schätzungen vor.

Die Projektion des Finanzierungssaldos berücksichtigt ebenfalls die jeweils aktuellen Haushaltsansätze des Bundes für den Projektionszeitraum. Alternative Projektionen werden von der Bundesregierung auch hier nicht vorgenommen.

13. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU) Wie viele Zollabfertigungen wurden durch die Zollverwaltungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 automatisiert durchgeführt (bitte im Einzelnen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 23. Mai 2024

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen geben die Abfertigungsvorgänge wieder, die in den Jahren 2020 bis 2023 elektronisch erfolgt sind. Einzelne Schritte der Abfertigung erfolgen automatisiert. Zollkontrollen und Überprüfungsmaßnahmen im Rahmen der Zollabfertigung sind durch die Abfertigungsbeamtinnen und -beamten vorzunehmen und können nicht automatisiert werden.

Jahr	Einfuhr (Anzahl Positionen)	Ausfuhr Eröffnete Verfahren (Anzahl Positionen)	Versandverfahren (Anzahl Anmeldungen – eingehende und eröffnete)	Gesamt
	Anzahl in Mio.			
2020	79,8	165,0	6,4	251
2021	103,4	241,1	7,9	352
2022	149,3	234,2	7,8	391
2023	170,6	235,4	7,4	413

14. Abgeordnete **Gerrit Huy** (AfD) Hat die Bundesregierung Berechnungen über die Höhe der Steuermindereinnahmen für den Fall einer Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags (§ 32a des Einkommensteuergesetzes – EStG) von gegenwärtig 11.604 Euro auf 14.000 Euro angestellt, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 23. Mai 2024

Das Bundesministerium der Finanzen hat keine derartige Berechnung vorgenommen.

15. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(Gruppe Die Linke)
- Trifft das Ergebnis der Studie „Superreiche (wieder) gerecht besteuern“ von Netzwerk Steuergerechtigkeit zu, dass deutsche Milliardäre deutlich unter den Höchststeuersätzen bleiben und weniger Steuern zahlen als Milliardäre in Österreich und der Schweiz, und welche Steuerschlupflöcher wird die Bundesregierung noch schließen, um eine meiner Ansicht nach gerechte Besteuerung von deutschen Milliardären durchzusetzen (Quelle: Berliner Morgenpost vom 19. April 2024, S. 6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. Mai 2024**

Die Ergebnisse der zitierten Studie können vom Bundesministerium der Finanzen nicht nachvollzogen werden. Die Autorinnen und Autoren arbeiten mit einer Vielzahl von teilweise vereinfachenden Annahmen, die Fragen aufwerfen, jedoch nicht offengelegt oder erläutert werden.

Steuergerechtigkeit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Hierzu gehört die Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, wonach bei der Einkommensteuer jeder nach Maßgabe seiner individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen herangezogen wird.

Die Bundesregierung verweist auf die umfangreichen Formen der zwischenstaatlichen Verwaltungszusammenarbeit und die Arbeiten auf europäischer und internationaler Ebene zu ihrer laufenden Intensivierung, um die gesetzlich vorgesehene Besteuerung auch im grenzüberschreitenden Kontext sicherzustellen. Sonderregelungen für sehr hohe Einkommen gibt es nicht.

16. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Europäischen Parlaments, das in seiner Entschließung vom 10. Mai 2023 (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0195_DE.html) als weitere Eigenmittelquellen unter anderem eine Finanztransaktionssteuer, eine Steuer auf Kryptowährungen, eine Digitalabgabe sowie auf Statistiken basierende Eigenmittel fordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 23. Mai 2024**

Die Bundesregierung hat die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis genommen. Sie weist darauf hin, dass das Europäische Parlament im Bereich der Einführung neuer Eigenmittel nach Artikel 311 AEUV nicht mitentscheidet, sondern lediglich angehört wird.

Zur Einführung neuer Eigenmittel positioniert sich die Bundesregierung regelmäßig, wenn ein entsprechender konkreter Vorschlag der Europäischen Kommission vorliegt. Die in der Entschließung aufgeführten

Ideen für neue Eigenmittel sind aber bislang nicht von der Europäischen Kommission aufgegriffen worden.

17. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Gibt es für die Bundesregierung einen Zielbetrag jährlicher Einnahmen aus neuen EU-Eigenmitteln, um die Mittel zur Rückzahlung der „NextGenerationEU“-Anleihen aufzubringen, und wenn ja, wie hoch ist dieser Zielbetrag, und wenn nein, mit welcher Position will die Bundesregierung in weitere Verhandlungen zu neuen EU-Eigenmitteln gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. Mai 2024

Die Rückzahlung der für das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) durch die Europäische Kommission begebenen Anleihen einschließlich Zinsen wird (in Bezug auf den Zuschussteil des Aufbauinstruments) aus dem EU-Haushalt erbracht. Die Rückzahlung ist damit allen anderen Ausgaben aus dem EU-Haushalt gleichgestellt und wird über das Eigenmittelsystem finanziert. Weil die Rückzahlung aus diesem Grund auch ohne die Einführung neuer Eigenmittel gesichert ist, bedarf es auch keines spezifischen Zielbetrages, um die Mittel zur Rückzahlung aufzubringen.

In der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020 wurden gleichwohl Leitprinzipien für die Arbeiten zur Einführung neuer Eigenmittel festgehalten: so soll über die Einführung neuer Eigenmittel, vorzugsweise über die Generierung „frischer“ Einnahmen, ein Betrag erhoben werden, der ausreicht, um die für den Zuschussteil des Aufbauinstruments erwarteten Rückzahlungskosten (einschließlich Zinsen) zu decken.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten zur Einführung neuer Eigenmittel, ausgehend von der Interinstitutionellen Vereinbarung vom Dezember 2020, einschließlich des Fahrplans zur Einführung neuer Eigenmittel.

18. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung der Anmeldung von Kassen mit zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtung (TSE), die nach der Verordnung zum Kassengesetz vom 31. Januar 2021 verpflichtend angeschafft werden mussten und seit dem 1. Januar 2023 eingesetzt werden müssen, bei den Finanzämtern eingeführt, und wenn ja, inwiefern (bitte mit Datum angeben), wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. Mai 2024**

Die Mitteilungspflicht nach § 146a Absatz 4 der Abgabenordnung ist aufgrund des BMF-Schreibens vom 6. November 2019 (BStBl. I S. 1010) bis zur Einführung eines elektronischen Mitteilungsverfahrens ausgesetzt.

Die Entwicklung der Software erfolgt im Vorhaben KONSENS. Die Programmierung ist soweit abgeschlossen, dass derzeit eine Pilotierung im Land Hessen durchgeführt wird. Das Programm soll Ende dieses Jahres für den Einsatz in allen Ländern bereitgestellt werden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) stimmt gerade ein BMF-Schreiben zur Regelung der erstmaligen Übermittlung mit den obersten Finanzbehörden der Länder ab. Hierbei wird neben der Belastung der Wirtschaft auch der Vollzug der Steuergesetze berücksichtigt.

19. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Steht die Pfändung von Vermögenswerten der Commerzbank AG, an der die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung in Höhe von 15 Prozent hält, in Russland (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/russland-moskauer-gericht-pfaendet-vermoegenswerte-der-commerzbank/100036935.html) im Zusammenhang mit Maßnahmen der Commerzbank AG (www.welt.de/politik/deutschland/article239178843/Deutsche-Banken-Undurchsichtige-Ueberpruefungen-russischer-Kunden.html) gegen russische Staatsbürger, die bei der Commerzbank AG Konten haben oder hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 23. Mai 2024**

Die Bundesregierung stellt keine Mutmaßungen an über mögliche Beweggründe von Klägern aus Drittstaaten, die vor Gerichten in Drittstaaten gegen deutsche Unternehmen klagen, oder über Entscheidungen von Gerichten in Drittstaaten, die gegenüber deutschen Unternehmen ergehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

20. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch war jeweils die Anzahl rechtsextremer „Gefährder“, „relevanter Personen“ und „gewaltorientierter Personen“ in Deutschland jeweils in den Jahren von 2015 bis 2023 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2024**

Die Anzahl der als Gefährder und Relevante Person eingestuften Personen im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts – in den Jahren 2015 bis 2023 stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2015	12	112
2016	15	116
2017	24	100
2018	28	106
2019	33	111
2020	52	128
2021	70	166
2022	77	192
2023	73	186

Anmerkung: Die Zahlen zu Gefährdern und Relevanten Personen werden im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert. Bei der oben genannten Aufstellung handelt es sich jeweils um die ersten Zahlen des jeweiligen Kalenderjahres.

Die folgende Tabelle zeigt darüber hinaus die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten im Jahresvergleich.

Jahr	Gewaltorientierte Rechtsextremisten
2015	11.800
2016	12.100
2017	12.700
2018	12.700
2019	13.000
2020	13.300
2021	13.500
2022	14.000

Angaben zum Personenpotenzial gewaltorientierter Rechtsextremisten für das Jahr 2023 können aufgrund der noch laufenden Abstimmungen nicht gemacht werden.

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch war jeweils die Anzahl islamistischer „Gefährder“ und „relevanter Personen“ in Deutschland jeweils in den Jahren von 2015 bis 2023 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2024**

Die Anzahl der als Gefährder und Relevante Person eingestuft Personen im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie – in den Jahren 2015 bis 2023 stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2015	446	319
2016	509	362
2017	698	421
2018	761	476
2019	677	518
2020	616	531
2021	554	525
2022	520	509
2023	505	487

Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum um den jeweiligen Jahreswechsel. Die Anzahl von Gefährdern und Relevanten Personen unterliegt tagesaktuellen Schwankungen. Die Nennung der Anzahl stellt jeweils nur eine Momentaufnahme dar.

22. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Inwiefern nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber den Bundesländern Einfluss darauf, ob Personen, die sich im Kirchenasyl befinden, in andere Mitgliedstaaten überstellt werden, vor dem Hintergrund, dass sich Fälle, in denen Kirchenasyle geräumt wurden, Berichten zufolge bundeslandübergreifend häufen sollen (www.domradio.de/artikel/arbeitsgemeinschaft-sieht-kirchenasyl-bedroht, www.nds-fluerat.org/59366/aktuelles/rot-gruene-landesregierung-bricht-kirchenasyl-in-bienenbuettel-kirchenkreis-uelzen/, bitte auch eventuelle interne Vorgaben nennen), und welchen Austausch zwischen dem BAMF und der zuständigen Ausländerbehörde bzw. dem Land Niedersachsen gab es in dem konkreten Fall der Räumung eines Kirchenasyls in der Kirchengemeinde Sankt Michaelis in Bienenbüttel in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 2024, um die Überstellung eines russischen Kriegsdienstverweigerers, seiner Frau und seiner beiden Kinder nach Spanien durchzusetzen (vgl. ebenda)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 23. Mai 2024**

Bei den in das sog. Kirchenasyl aufgenommenen Personen handelt es sich üblicherweise um vollziehbar ausreisepflichtige Personen. In der Regel handelt es sich um Asylsuchende, bei denen ein anderer europäischer Mitgliedstaat für die Durchführung der Asylverfahren gemäß den

Vorgaben der sog. Dublin-III-Verordnung zuständig ist. Für die Durchsetzung der Ausreisepflicht sind nach Maßgabe des § 71 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes die Ausländerbehörden zuständig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übt somit keinen Einfluss im Sinne der Fragestellung auf die Länder aus.

Im Rahmen einer rechtlich nicht verbindlichen Verfahrensabsprache zur Härtefallprüfung vom 24. Februar 2015 zwischen dem BAMF und den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche prüft das BAMF im Rahmen des sog. Kirchenasylverfahrens im Einzelfall ein durch die Kirchenvertreter eingereichtes Dossier.

Das BAMF teilt nach Abschluss der Prüfung des Dossiers der zuständigen Ausländerbehörde die Beendigung des sog. Kirchenasylverfahrens mit. Nach Abschluss dieses Verfahrens steht das BAMF mit der zuständigen Ausländerbehörde lediglich hinsichtlich der Koordinierung einer etwaigen Überstellungsmaßnahme in den nach der Dublin-III-Verordnung zuständigen europäischen Mitgliedstaat im Austausch. Mit Blick auf den gegenständlichen Fall liegen keine Abweichungen von der geschilderten Praxis vor.

23. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2018 Antworten auf Fragen an die Bundesregierung (Kleine Anfragen und Schriftliche Fragen) mit dem Hinweis auf eine etwaige Staatswohlgefährdung im Falle einer öffentlichen Beantwortung abgelehnt (bitte die Anzahl der Gesamtfragedokumente nach der 19. Wahlperiode und 20. Wahlperiode sowie nach den jeweiligen Fraktionszugehörigkeiten der Fragestellenden aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. Mai 2024

Nach Sinn und Zweck des parlamentarischen Fragerechts besteht eine Verpflichtung der Bundesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Fragen grundsätzlich nur dann, wenn durch die begehrte Auskunft ein Informationsvorsprung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament ausgeglichen werden soll, damit der Deutsche Bundestag und seine Abgeordneten in die Lage versetzt werden, über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Sachinformationen zu verfügen. Keine Antwortpflicht der Bundesregierung besteht damit insbesondere dann, wenn sich die erbetenen Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen beschaffen lassen. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Die vom Fragesteller erwünschten Informationen können über das öffentlich zugängliche Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien des Deutschen Bundestages ermittelt werden.

Darüber hinaus führt die Bundesregierung keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

24. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Stärkung der in großen Teilen auf Freiwilligkeit beruhenden Systeme Rettungsdienst und Katastrophenschutz durch eine verbindliche Richtlinie oder sonstige bundeseinheitliche Rahmenbedingung mit dem konkreten Ziel der harmonisierten Helfergleichstellung, und falls nein, wie möchte die Bundesregierung ehrenamtsfreundlichere Rahmenbedingungen, insbesondere im Kontext von länderübergreifenden Katastrophenfällen wie der Ahrtalkatastrophe 2021, schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 21. Mai 2024**

In der von den Flutereignissen betroffenen Region des Ahrtals waren Helfer und Helferinnen aus den unterschiedlichsten Einsatzorganisationen und aus unterschiedlichen Ländern in Einsatz. In dieser länderübergreifenden Einsatzsituation wurde deutlich, dass für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte unterschiedliche länderspezifische Regelungen zu Freistellungsansprüchen und Lohnfortzahlungen gelten. Daher wurde der Bund bereits gebeten, zu prüfen, ob bundesseitig eine Vereinheitlichung der Regelungen möglich ist.

Im Ergebnis können einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregelungen für Helfende vorrangig nur von den Ländern und Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes umgesetzt werden. Die Länder selbst haben bereits die Initiative ergriffen und mit einem Beschluss aus der 218. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) den Arbeitskreis für Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AK V) beauftragt, der IMK bis zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht zur Rechtsstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie einen Vorschlag zur Harmonisierung bestehender Regelungen vorzulegen. In der Gesamtschau kommt dieser Bericht zu dem Ergebnis, dass zur Helfergleichstellung bundesweit bereits heute eine überwiegend positive Bilanz zu ziehen ist, die in Teilbereichen noch Verbesserungspotential erkennen lässt.

Dies betrifft vor allem die in manchen Ländern noch ausbaufähige Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen unterhalb der Katastrophenschwelle. Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten und in Anlehnung an die bereits getroffenen Regelungen anderer Länder sollten auch insofern Lösungen gefunden werden, die zum einen Anerkennung und Wertschätzung für die Ehrenamtlichen zum Ausdruck bringen, zum anderen aber auch von den Arbeitgebern mitgetragen werden können.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat strebt an, diesen Prozess in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Etablierung und Harmonisierung dieser Regelung auf Länderebene einzusetzen.

25. Abgeordnete
Petra Pau
(Gruppe Die Linke)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke zu rechtsextremen Aufmärschen im ersten Quartal 2024 (Bundestagsdrucksache 20/11334) sowohl im Vergleich zu den vorherigen Quartalen als auch im Vergleich zu den Zahlen des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz im selben Zeitraum (www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Maerz_2024.pdf und www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Januar_2024.pdf) erneut signifikant weniger Aufmärsche der Freien Sachsen und anderer gelistet sind bzw. zahlreiche der stattgefundenen Veranstaltungen der Freien Sachsen nicht aufgeführt werden (siehe hierzu auch meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 20/9662)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2024**

Aufgrund eines zwischenzeitlich erkannten und behobenen Übertragungsfehlers im Zusammenhang mit der Selektierung und Zuordnung der entsprechenden Kundgebungen ist es leider zur Nennung einer deutlich geringeren Zahl entsprechender Kundgebungen gekommen. In der beigefügten Anlage werden nunmehr alle bekannt gewordenen und in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) fallenden Kundgebungen im Sinne der Fragestellung aufgeführt, einschließlich der bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe die Linke „Rechtsextreme Aufmärsche im ersten Quartal 2024“ auf Bundestagsdrucksache 20/11334 genannten.¹

Hierbei handelt es sich um solche Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilkaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmer abweichen kann.

26. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung im Rahmen aktueller Bestrebungen nach einem Mehr an Schutz für Politiker bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die im Deutschen Bundestag vertretenen Oppositionsparteien als besonders schutzbedürftig an, und wenn ja, auf welchen etwaigen allgemeinen und statistischen Erkenntnissen beruht diese Annahme (vgl. www.cicero.de/innenpolitik/sonderstrafrecht-attaken-politiker-nancy-faeser, abgerufen am 16. Mai 2024)?

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11501 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Mai 2024**

Aktuelle Überlegungen zu etwaigen Rechtsänderungen zum Schutz von Politikerinnen und Politikern sowie von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern nehmen weder auf konkrete Parteien Bezug, noch differenzieren sie nach der Zugehörigkeit dieser Parteien zur Bundesregierung oder Opposition.

Die Bedrohungslage für einzelne Parteien ist grundsätzlich Veränderungen unterworfen. Entsprechende Gefährdungsbewertungen werden daher insbesondere im Vorfeld von Wahlen regelmäßig aktualisiert und dabei auch Erkenntnisse aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit einbezogen. Unter den am stärksten betroffenen Parteien waren zuletzt sowohl an der aktuellen Bundesregierung beteiligte als auch Oppositionsparteien. Eine besondere Bedrohungslage für Oppositionsparteien im Vergleich zu den an der Bundesregierung beteiligten Parteien kann daher nicht festgestellt werden.

27. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung sich vor dem Hintergrund einer jüngst abgeschlossenen Operation des polnischen Grenzschutzes und der Bundespolizei im Rahmen derer aufgedeckt wurde, dass in einem Fall durch Schleusung von Migranten aus dem Nahen Osten Terrororganisationen in den jeweiligen Herkunftsregion in mittlerer Millionenhöhe finanziert werden, zu konkreten Maßnahmen veranlasst, und wenn ja, zu welchen (vgl. www.rnd.de/politik/schleuserbanden-chef-festgenommen-millionenbeträge-für-terror-in-nahost-H4GRG44W5FGXXP6BJUXJNLZP7A.html, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Mai 2024**

Die Bundespolizei ermittelt in einem Verfahren im Sinne der Fragestellung im Auftrag der Staatsanwaltschaft Görlitz wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern.

Die polnischen Behörden ermitteln ebenfalls gegen diesen Beschuldigten in einem eigenen Verfahren wegen Verdachts der Schleusung in Verbindung mit einer möglichen Terrorismusfinanzierung durch die Nutzung von Kryptowährungen.

Im Rahmen der durch Polen beantragten Europäischen Ermittlungsanordnung, welche durch die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg als zuständige Behörde bewilligt wurde, erfolgte am 23. April 2024 die Umsetzung eines EU-Haftbefehls, gegen den Beschuldigten sowie von zwei Durchsuchungsbeschlüssen gemäß § 102 der Strafprozessordnung durch die Bundespolizei.

Der Verdacht der Finanzierung terroristischer Straftaten mit finanziellen Gewinnen aus Schleusungshandlungen ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen durch die zuständigen polnischen Behörden.

Ungeachtet des konkreten Sachverhalts prüft die Bundespolizei sämtliche Hinweise mit Bezügen zur organisierten oder politisch motivierten Kriminalität. Sofern hierbei Bezüge zur eigenen Aufgabenwahrnehmung erkannt werden, werden alle erforderlichen Maßnahmen geprüft, eingeleitet und vorgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Verhinderung von Reisen nach und aus Deutschland von extremistischen Personen mit den dazugehörigen Ausschreibungen in den entsprechenden Fahndungssystemen. Darüber hinaus werden die Informationen mit den benachbarten Sicherheitsbehörden fortlaufend ausgetauscht.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die deutschen Behörden im Bereich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität bereits sehr aktiv sind und zahlreiche sowohl strategische als auch operative Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen in diesem Zusammenhang initiiert haben.

28. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Wie viele verwundete und verletzte ukrainische Patienten wurden seit der Ausweitung der Kampfhandlungen in der Ukraine im Februar 2022 summiert bis zum heutigen Tage nach Deutschland über die verschiedenen Programme (beispielsweise Kleeblatt, Medevac etc., beispielsweise: www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2022/12/om-21-kleeblatt-600.html) zur medizinischen Versorgung in deutsche Krankenhäuser (zivil/Bundeswehr) gebracht, und wie viele dieser behandelten ukrainischen Patienten waren Soldaten der ukrainischen Streitkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. Mai 2024

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bis zum Stichtag 16. Mai 2024 insgesamt 1.078 Patienten aus der Ukraine über den Europäischen Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) evakuiert und in Deutschland behandelt. Hiervon sind 738 Militärangehörige. Gleichzeitig wurden 127 begleitete Krankenrücktransporte durchgeführt.

29. Abgeordneter **Eugen Schmidt** (AfD) Warum ist die Rechtsverordnung zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag im September 2023 beschlossenen Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), auf die zahlreiche Spätaussiedler nach meinem Eindruck dringend warten, nach etwa acht Monaten immer noch nicht in Kraft getreten, und wann ist damit zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Mai 2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat arbeitet an einer Verordnung auf der Grundlage der neu konzipierten Verordnungsermächtigung des § 4 Absatz 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) in der seit dem 23. Dezember 2023 geltenden Fassung. § 4 Absatz 4 BVFG enthält die Möglichkeit, insbesondere für diejenigen, die unter § 24 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet fallen und kriegsbedingt ihr Herkunftsgebiet länger als sechs Monate verlassen haben, Voraussetzungen festzulegen, unter denen der frühere Wohnsitz als fortbestehend gilt. Weitere Einzelheiten der Verordnung sind noch in Arbeit. Bei der Konzeption der Verordnung stellen sich komplexe Rechtsfragen mit unterschiedlichsten Folgewirkungen innerhalb des BVFG. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung können deshalb derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

30. Abgeordneter **Alexander Throm** (CDU/CSU) Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 30. April 2024 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Mai 2024**

Gemäß der vorläufigen Datenlage des nicht qualitätsgesicherten Sondermeldedienstes stellte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. April 2024 bis einschließlich 30. April 2024 an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 5.681 unerlaubt eingereiste Personen fest. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Unerlaubte Einreisen
Polen	2.056
Österreich	1.027
Schweiz	842
Tschechische Republik	808
Frankreich	507
Belgien	212
Niederlande	130
Luxemburg	69
Dänemark	30

Qualitätsgesicherte Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei liegen gegenwärtig noch nicht vor.

31. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Welchen verschiedenen Zielgruppen des „Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan“ (siehe www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250) sind die individuell und besonders gefährdeten Hauptpersonen, denen bislang Aufnahmezusagen erteilt wurden, in welchen Anteilen zuzuordnen (bitte nach den vier Hauptzielgruppen der Aufnahmeanordnung „Gefährdung wegen Einsatzes für Frauen-/Menschenrechte“, „Gefährdung wegen Exponierung durch Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft“, „Gefährdung aufgrund Geschlechts, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität“ sowie „Gefährdung wegen Religion“ und ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der Aufnahmezusagen an Hauptpersonen aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurde bei diesen ein Deutschlandbezug im Sinne der Aufnahmeanordnung berücksichtigt (bitte nach den Beispielen der Aufnahmeanordnung – deutsche Sprachkenntnisse, integrationsfördernde familiäre Bindungen, Voraufenthalte in Deutschland, ehemalige Tätigkeit für deutsche Behörden/Projekte, Unterstützung durch deutsche Arbeitgeber/deutsche Organisationen – aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 23. Mai 2024**

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung werden nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6a und 6b der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11282 verwiesen.

32. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Tatverdächtige welcher Nationalitäten wurden bei Körperverletzungsdelikten nach den §§ 223, 224, 225, 226, 227, 229, 231 und 340 des Strafgesetzbuches in der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) im gesamten Zeitraum der Erfassung erfasst (bitte die 27 am häufigsten erfassten Nationalitäten und die Gesamtzahl der Erfassungen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Mai 2024**

Die Straftatbestände im Sinne der Fragestellung werden in der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) seit 2019 registriert. Insofern beziehen sich die nachstehend aufgelisteten statistischen Daten auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. März 2024.

Anzahl Tatverdächtige gesamt §§ 223, 224, 225, 226, 227, 229, 231, 340 StGB	95.611
davon	
unbekannte Tatverdächtige	27.919
bekannte Tatverdächtige	67.692
Staatsangehörigkeit	
deutsch	37.619
polnisch	3.739
syrisch	2.604
afghanisch	2.058
türkisch	1.790
rumänisch	1.528
irakisch	1.001
somalisch	857
marokkanisch	824
algerisch	800
bulgarisch	757
eritreisch	701
ungeklärt	699
ukrainisch	694
nigerianisch	673
guineisch	627
italienisch	620
iranisch	588
tunesisch	496
russisch	416
serbisch	401
gambisch	387
lettisch	330
litauisch	280
kroatisch	265
ungarisch	258
griechisch	254

33. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wie viele Tatverdächtige welcher Nationalitäten wurden bei Straftaten gegen das Leben nach den §§ 211, 212 und 222 des Strafgesetzbuches in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) im gesamten Zeitraum der Erfassung erfasst (bitte die 27 am häufigsten erfassten Nationalitäten und die Gesamtzahl der Erfassungen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Mai 2024**

Die Straftatbestände im Sinne der Fragestellung werden in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) seit 2019 registriert. Insofern beziehen sich die nachstehend aufgelisteten statistischen Daten auf den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. März 2024.

Anzahl Tatverdächtige gesamt §§ 211, 212, 222 StGB	207
davon	
unbekannte Tatverdächtige	43
bekannte Tatverdächtige	164
Staatsangehörigkeit	
deutsch	72
syrisch	13
afghanisch	9
irakisch	8
somalisch	7
algerisch	5
amerikanisch	4
polnisch	3
bosnisch-herzegowinisch	2
eritreisch	2
iranisch	2
litauisch	2
marokkanisch	2
nigerianisch	2
rumänisch	2
russisch	2
staatenlos	2
türkisch	2
ukrainisch	2
ungeklärt	2
ägyptisch	1
armenisch	1
äthiopisch	1
französisch	1
guineisch	1
italienisch	1
jamaikanisch	1
kenianisch	1
kongolesisch (Kongo, Demokratische Republik)	1
kosovarisch	1
malisch	1
niederländisch	1
österreichisch	1
pakistanisch	1
senegalesisch	1
spanisch	1
tunesisch	1
ungarisch	1
usbekisch	1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

34. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Urheber der seit über einem Jahr andauernden Drohnen- und Raketenangriffe (d. h. Fernkampfangriffe) auf das von russischen Truppen besetzte Kernkraftwerk Saporoschje (ZNPP) (www.iaea.org/newscenter/pressreleases/update-24-iaea-director-general-statement-on-situation-in-ukraine), nachdem der ukrainische Vertreter am 15. April 2024 im UN-Sicherheitsrat darlegte, dass der einzige Weg, den Beschuss und die Gefährdung des ZNPP zu beenden, eine Rückgabe des Kraftwerkes an die Ukraine wäre (<https://media.un.org/unifeed/en/asset/d319/d3197059>, Minute 4:20) und gleichzeitig diese Vorgänge zu einem GAU in Europa führen könnten, der die Gesundheit vieler Menschen in der Welt und in Deutschland gefährdet sowie im direkten Konflikt zu der angegebenen Motivation der Bundesregierung für einen Atomausstieg – die Vermeidung von Reaktorunfällen – stünde, oder – falls bei der Bundesregierung noch keine belastbaren Erkenntnisse zum Urheber dieser Angriffe auf das ZNPP vorliegen – welche eigenständigen Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um unmittelbar selbst in Erfahrung zu bringen, wer Urheber der Angriffe und der damit verbundenen Gesundheitsgefährdung von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland ist (vgl. Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 23. Mai 2024

Die Bundesregierung verfolgt die Lage um das ukrainische Kernkraftwerk Saporischschja mit Besorgnis und hat die Kriegsparteien aufgefordert, jegliche Kampfhandlungen in der Umgebung des Kraftwerks einzustellen, um die nukleare Sicherheit nicht zu gefährden.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Urheberschaft vor.

Unabhängig von der ungeklärten Urheberschaft sieht die Bundesregierung Russland klar in der Verantwortung. Russland hat die Ukraine völkerrechtswidrig angegriffen und das Kernkraftwerk Saporischschja illegal besetzt und gefährdet damit die nukleare Sicherheit und Sicherheit der Anlage.

Die Bundesregierung unterstützt die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in ihren Bemühungen um die nukleare Sicherheit und Sicherung in der Ukraine angesichts des russischen Angriffskriegs, darunter auch die ständige Präsenz eines IAEO-Teams (IAEA Support and Assistance Mission to Zaporizhzhya) am Kernkraftwerk Saporischschja.

35. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Welche Haltung nehmen die Bundesregierung bzw. ihres Wissens die Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu der Forderung Chinas ein, dass die Nord-Stream-Anschläge von September 2022 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen international untersucht werden sollten (www.berliner-zeitung.de/news/nord-stream-sabotage-china-fordert-internationale-untersuchung-li.2209925) (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 21. Mai 2024**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Positionen von Drittstaaten. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat keine internationale Untersuchung gefordert. Darüber hinaus vertraut die Bundesregierung den Ermittlungen des Generalbundesanwalts.

36. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie viele Mittel stehen den deutschen Botschaften und den Konsulaten in den USA für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Social-Media-Auftritte, zur Verfügung (bitte nach Botschaft bzw. Konsulat und Verwendungszweck der Mittel aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 21. Mai 2024**

Die den Auslandsvertretungen in den Vereinigten Staaten im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

Auslandsvertretung	Mittel (in Euro)
Generalkonsulat Atlanta	11.000,00
Generalkonsulat Boston	60.000,00
Generalkonsulat Chicago	10.000,00
Generalkonsulat Houston	2.800,00
Generalkonsulat Los Angeles	20.000,00
Generalkonsulat Miami	9.000,00
Generalkonsulat New York	62.000,00
Generalkonsulat San Francisco	17.000,00
Botschaft Washington	490.000,00

Über die Verwendung der Mittel speziell für Social-Media-Auftritte entscheiden die Auslandsvertretungen in eigener Verantwortung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

37. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU)
- Welche Vorschriften der Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten sind im deutschen Recht noch nicht verankert, und welcher Zeitplan ist von der Bundesregierung für die Übersetzung dieser in deutsches Recht vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. Mai 2024

Das Bundesministerium der Justiz prüft derzeit, welcher gesetzgeberische und sonstige Umsetzungsbedarf sich aus der genannten Richtlinie ergibt.

Der Entwurf eines Umsetzungsgesetzes soll so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Richtlinie bis 23. November 2026 laufende dreißigmonatige Umsetzungsfrist gewahrt werden kann.

38. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche Summe haben der Bund und seine nachgelagerten Behörden in der laufenden Legislaturperiode insgesamt für externe juristische Dienstleister und Prozessbevollmächtigte in Verfahren verausgabt, die presserechtliche Auskunftsrechte zum Gegenstand hatten (bitte nach den jeweils zuständigen Bundesministerien aufschlüsseln und die Gesamtsumme angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Mai 2024

Nachstehend aufgeführte Bundesministerien haben folgende Ausgaben für ihren Bereich (inklusive nachgeordnete Behörden ihres Geschäftsbereichs) gemeldet:

Ressort	Gesamtsumme an Ausgaben
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	9.750,00 Euro
Bundesministerium der Finanzen	46.326,70 Euro – darin enthalten geleistete Zahlungen in Höhe von 23.026,50 Euro für Presserechtsstreitigkeiten aus vorheriger Legislaturperiode
Bundesministerium des Innern und für Heimat	4.319,64 Euro
Bundesministerium der Justiz	3.698,50 Euro
Bundesministerium der Verteidigung	6.415,23 Euro
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	27.843,50 Euro
Bundesministerium für Gesundheit	57.459,55 Euro
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	564,66 Euro

Die übrigen Bundesministerien haben Fehlanzeige vermeldet.

39. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Wie oft haben Mitglieder der Bundesregierung aufgrund eines Sachverhaltes, der geeignet erschien, den Tatbestand der gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Beleidigung, üblen Nachrede und Verleumdung im Sinne von § 188 des Strafgesetzbuches zu erfüllen, Strafantrag gestellt, und wird allgemein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich dieser Norm gesehen (vgl. www.focus.de/politik/hass-und-beschimpfung-im-netz-gruene-klagewelle-schauen-sie-mal-wen-baerbock-und-habeck-alles-anzeigen_id_259947014.html, zuletzt abgerufen am 16. Mai 2024)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Mai 2024

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des § 188 des Strafgesetzbuches (StGB), der zuletzt durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das am 3. April 2021 in Kraft getreten ist, erweitert wurde.

Eine Mitteilung über die Anzahl der gestellten Strafanträge kann nicht erfolgen, weil der Bundesregierung die Anzahl der Strafanträge nicht vollständig bekannt ist. Die Vorschrift des § 188 StGB sieht einen verstärkten Ehrschutz für Persönlichkeiten des politischen Lebens vor und soll der Vergiftung des politischen Lebens durch Ehrabschneidung entgegenwirken. § 188 StGB schützt nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes jedoch nicht das politische Amt, sondern die persönliche Ehre von Privatpersonen (Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in

Strafsachen 6, 159, 160; Fischer, StGB, 71. Auflage 2024, § 188, Randnummer 2; Eisele/Schittenhelm, am angegebenen Ort). Mittelbar geht es auch um den Schutz von Funktionen, wie auch der verbreiteten Umschreibung des Schutzzwecks der Norm der „Verhinderung der Vergiftung des politischen Lebens“ zu entnehmen ist (Fischer, am angegebenen Ort). Ein Strafantrag nach § 194 StGB kann von einer Person des politischen Lebens auch als Privatperson gestellt werden und muss der Bundesregierung daher nicht angezeigt werden.

40. Abgeordnete
Jessica Tatti
(Gruppe BSW)

In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1996 bis einschließlich 2023 wegen einer Mietpreisüberhöhung gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes zu einer Ahndung durch die zuständige Behörde bzw. zu einer Verurteilung durch ein Gericht, und wird angesichts eines Mietanstiegs inserierter Bestandswohnungen im ersten Halbjahr 2023 um 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (<https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/ampel-will-mietpreisbremse-verlaengern/>) der vom Bundesland Bayern bereits im Jahr 2019 im Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf zum besseren Schutz vor überhöhten Mietpreisen/Mietwucher (www.zdf.de/politik/frontal/mietwucher-hohe-mieten-wie-mieter-abgezockt-werden-100.html) noch in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Mai 2024

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung hat den in Bezug genommenen Gesetzentwurf des Bundesrates am 30. März 2022 dem Deutschen Bundestag zugeleitet (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/1239, S. 10), der zuständig ist, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

41. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung aktuell einen Gesetzentwurf, welcher auch die Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum Gegenstand hat, und wenn ja, für welchen Zeitpunkt ist die Einbringung in den Deutschen Bundestag vorgesehen (www.change.org/p/werkst%C3%A4tten-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderung-ohne-arbeitsbereiche-nein-danke)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. Mai 2024

Die Bundesregierung plant keinen Gesetzentwurf, der die Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen zum Gegenstand hat.

42. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(Gruppe Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge und ihr Anteil an allen befristeten Arbeitsverträgen einerseits sowie Neueinstellungen andererseits in den Jahren 2019, 2021 und 2023 entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand unterscheiden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Mai 2024

Zur Beantwortung Ihrer Frage werden die Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen. Für die Jahre 2019, 2021 und 2023 liegen Informationen zur Anzahl und zum Anteil sachgrundloser Befristungen zum 30. Juni des jeweiligen Jahres (vgl. nachfolgende Tabellen 1a und 1b) sowie zur Anzahl und zum Anteil sachgrundloser befristeter Neueinstellungen im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres (vgl. nachfolgende Tabellen 1c und 1d) vor.

Bei Auswertungen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Statistiken, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Das jeweils dargestellte Konfidenzintervall (95 Prozent-KI) zeigt diese Ungenauigkeit an.

Die hochgerechneten Statistiken beziehen sich auf die jeweils gültigen Angaben der Betriebe. Die Anteilsberechnung erfolgt auf Betriebsebene. Die Anteilswerte beziehen sich somit nur auf Betriebe, die bei allen Angaben, die für die Anteilsbildung auf Betriebsebene notwendig sind, keine fehlenden Werte aufweisen.

Tabelle 1a: Anzahl der Befristungen ohne Sachgrund (in Tausend)

	Privatwirtschaft	95%-KI	Öffentlicher Dienst	95%-KI	Dritter Sektor	95%-KI	Gesamt	95%-KI
2019	1300	[1181-1418]	93	[72-114]	255	[207-303]	1648	[1518-1778]
2021	1033	[900-1167]	108	[64-152]	228	[182-274]	1369	[1220-1517]
2023	1023	[886-1161]	70	[49-9]	221	[158-285]	1314	[1161-1467]

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

Tabelle 1b: Anteil befristeter Verträge ohne Sachgrund an allen Befristungen (in Prozent)

	Privatwirtschaft	95%-KI	Öffentlicher Dienst	95%-KI	Dritter Sektor	95%-KI	Gesamt	95%-KI
2019	71,4	[68,1-74,7]	31,9	[26,1-37,7]	42,8	[37,3-48,3]	60,8	[58,0-63,6]
2021	69,2	[64,6-73,8]	33,3	[21,6-45,1]	35,5	[29,6-41,3]	55,7	[51,5-59,8]
2023	71,8	[67,1-76,5]	23,2	[16,2-30,2]	36,7	[29,2-44,3]	56,5	[52,1-60,8]

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

Tabelle 1c: Anzahl befristeter Einstellungen ohne Sachgrund (in Tausend)

	Privatwirtschaft	95%-KI	Öffentlicher Dienst	95%-KI	Dritter Sektor	95%-KI	Gesamt	95%-KI
2019	602	[540-663]	29	[22-36]	92	[72-1]	723	[658-788]
2021	479	[411-547]	50	[27-74]	87	[68-105]	616	[542-691]
2023	554	[463-645]	27	[16-38]	84	[60-107]	665	[570-759]

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

Tabelle 1d: Anteil befristeter Einstellungen ohne Sachgrund an allen befristeten Einstellungen (in Prozent)

	Privatwirtschaft	95%-KI	Öffentlicher Dienst	95%-KI	Dritter Sektor	95%-KI	Gesamt	95%-KI
2019	68	[64,2-71,8]	36,8	[30,3-43,3]	50,9	[44,5-57,4]	63	[59,8-66,1]
2021	68,1	[62,2-74,0]	43,1	[30,8-55,4]	56,7	[49,4-64,0]	63,4	[58,7-68,2]
2023	70,8	[65,9-75,7]	30	[21,5-38,5]	48,3	[40,0-56,6]	63,2	[58,9-67,5]

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte

43. Abgeordneter
**Dr. Jan-Marco
Luczak**
(CDU/CSU)

Wie haben sich in den Jahren 2021 bis 2023 die gesamten Zuweisungen des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung (untergliedert nach Bundesmitteln, Bundeszuschüssen und dem jeweiligen Verwendungszweck) entwickelt, und welche Steuereinnahmen wurden im gleichen Zeitraum durch die nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Mai 2024

Die Entwicklung der einzelnen Zuweisungen des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezüglich der Steuereinnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Abgeordneten Gerrit Huy (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/10565 verwiesen.

Die angegebene Steuerbelastung („tarifliche Einkommensteuer“) bezieht sich auf die gesamten Einkünfte der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften und nicht nur auf die Renteneinkünfte allein. Da die tarifliche Einkommensteuer am gesamten „zu versteuernden Einkommen“ ansetzt, welches sich wiederum aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte herleitet, kann die Teilmenge der Steuereinnahmen aus der Besteuerung der gesetzlichen Rente nicht unmittelbar angegeben werden. Eine fiktive Ermittlung anhand der steuerlichen Individualmerkmale stößt auf methodische Bedenken und wurde daher nicht vorgenommen.

Mit den zur Verfügung gestellten Daten ist jedoch folgende Rechnung möglich: Wenn die im Jahr 2019 nachgewiesene durchschnittliche Steuerbelastung von 463 Euro der rund 1,4 Millionen Steuerpflichtigen mit ausschließlich Renteneinkünften auf alle rund 8 Millionen Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften hochgerechnet wird, ergibt sich eine Steuersumme von 3,7 Mrd. Euro. Dieser Betrag entspricht rund 8 Prozent der gesamten tariflichen Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften.

Tabelle: Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	Beträge in 1.000 Euro		
			IST 2021	IST 2022	IST 2023
Bundeszuschüsse					
1102	636 81	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	40.414.325	40.835.760	42.678.678
1102	636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	10.980.000	11.043.690	11.542.778
1102	636 83	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	27.472.726	29.130.612	30.036.973
weitere Bundesmittel					
1102	636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdreiten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	113	109	63
1102	636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	379	307	264
1102	636 06	Digitale Rentenübersicht	6.000	6.444	7.356
1102	636 07	Bundesmittel für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 3 SGB VI	5.000	5.000	5.000
1102	636 12	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen an die RV	3.463.915	3.469.525	3.542.804
1102	636 14	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendung für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	84.518	82.197	83.758
1102	636 16	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5.097.761	5.175.195	4.948.454
1102	636 17	Beteiligung des Bundes in der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	63.521	64.312	64.359
1102	636 84	Beitragszahlungen für Kindererziehungszelten an die allgemeine Rentenversicherung	16.918.536	16.820.373	17.257.554
1102	636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung in Werkstätten, bei anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX und Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen	1.452.005	1.439.771	1.433.033
6067	Tgr. 04	Leistungen nach dem AAÜG für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	2.233.469	2.273.020	2.357.210
Bundesmittel insgesamt			108.192.268	110.346.315	113.958.284

44. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Prognose, wie sich die vom Bundeskanzler Olaf Scholz geforderte schrittweise Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro auf die allgemeine Preisentwicklung auswirkt (vgl.: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/scholz-mindestlohn-108.html sowie www.derwesten.de/politik/doener-preisbremse-4-euro-spd-scholz-linke-a-id300948501.html), und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Mai 2024

Entsprechende Schätzungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

45. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge seit März 2022 (bitte die Gesamtkosten und die zehn höchsten Kostenpositionen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Mai 2024

Maßnahmenkosten für arbeitsmarktpolitische Instrumente der Bundesagentur für Arbeit können nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert ausgewertet werden. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben zu Maßnahmenkosten nach Staatsangehörigkeit vor.

46. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Anpassung der Assistenzleistungen für taubblinde Menschen gemäß § 5 Absatz 3 der Kommunikationshilfenverordnung in Verbindung mit § 9 Absatz 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (bitte ggf. konkreten Zeitpunkt angeben), und wie ist zu rechtfertigen, dass die Anpassung trotz erheblicher Kostensteigerungen für die Betroffenen seit 2021 noch nicht erfolgt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. Mai 2024

Die Höhe der Vergütung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfern richtet sich gemäß § 5 der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Das Bundesministerium der Justiz bereitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes vor, durch das unter anderem die Vergütungssätze des JVEG für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden sollen. Unabhängig

davon kann die Vergütung im Rahmen der KHV jederzeit an die wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden, indem die nach der KHV verpflichteten Träger öffentlicher Gewalt gemäß § 5 Absatz 6 KHV abweichende Rahmenvereinbarungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfern treffen und darin eine höhere Vergütung vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(Gruppe BSW)
- Welche sind die Etappen (wie Teilnahme an Militärübungen, Durchführung von Einsätzen, Aufenthalt an Stützpunkten, Durchfahrt von Meerengen/Kanälen u. a.) der Fregatte „Baden-Württemberg“ und des Einsatzgruppenversorgers „Frankfurt am Main“ bei ihrer am 7. Mai 2024 gestarteten Weltumrundung (bitte tabellarisch angeben, jeweils unter Angabe des Datums/Zeitraums), und schließt die Bundesregierung eine Durchfahrt durch die Taiwanstraße aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Mai 2024

Die Etappen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Routenverlauf
7. Mai 2024	Auslaufen Einsatzgruppenversorger Frankfurt am Main in Wilhelmshafen Auslaufen Fregatte Baden-Württemberg in Rota, ESP
17.–20. Mai 2024	Hafenaufenthalt Halifax, CAN
23.–26. Mai 2024	Hafenaufenthalt New York City, USA
1. Juni 2024	Durchfahrt Panama Kanal
11.–17. Juni 2024	Hafenaufenthalt San Diego, USA
27. Juni 2024	Einlaufen Hafen von Honolulu

Weitere Hafenaufenthalte werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben, da sich die Lage im Indo-Pazifik dynamisch entwickelt.

48. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Welches Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) soll jeweils im Vorhaben zur Entwicklung und Produktion von Prototypen eines Flugabwehrsystems für den Nah- und Nächstbereichsschutz (www.bmvg.de/de/aktuelles/entwicklung-luftverteidigungssystem-landoperationen-5726548) und im Vorhaben zur Beschaffung von Flugabwehrkanonenpanzern für das künftige Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) (www.bmvg.de/de/aktuelles/bundestag-stimmt-beschaffung-von-flugabwehrkanonenpanzern-zu-5747668) integriert werden (bitte den Hersteller des FüWES und den jeweils spätesten Einrüstzeitpunkt benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 21. Mai 2024

Für das Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) einschließlich dem Flugabwehrkanonenpanzer SKYRANGER ist das Integrated Battle Management System (IBMS) des Unternehmens Airbus Defence and Space GmbH als Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) vorgesehen.

49. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur Wiedereinführung der Wehrpflicht (insbesondere der Wehrerfassung) sind im Jahr 2024 von der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius beim Parlamentarischen Abend des Reservistenverbandes am 14. Mai 2024, dass das Bundesministerium der Verteidigung die Wehrerfassung bereits wieder aufgenommen hätte, umgesetzt worden bzw. befinden sich in der Umsetzung (bitte die jeweiligen Zeitlinien und die erwarteten Effekte in der Umsetzung angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 23. Mai 2024

In seiner Rede beim Parlamentarischen Abend des Reservistenverbandes hat der Bundesminister der Verteidigung zum Ausdruck gebracht, dass die Zeitenwende grundsätzlich einer Befähigung der Bundeswehr für ihren Kernauftrag, der zeitgemäßen Landes- und Bündnisverteidigung und damit einhergehend einer Kriegstüchtigkeit bedarf. Die Ausgestaltung der hierzu erforderlichen personellen Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte unterliegt einer noch anhaltenden Prüfung.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforscharen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl

hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. Daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilt werden.

Es wird ferner auf den Osnabrücker Erlass verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

50. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob in Deutschland Geflügel mit mRNA-Impfstoffen behandelt wird, und wenn ja, welche Auswirkungen folgert sie daraus auf den Menschen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 21. Mai 2024

In Deutschland werden keine mRNA (messenger ribonucleic acid) -Impfstoffe bei Geflügel oder anderen Nutztierarten angewendet.

51. Abgeordneter **Dieter Stier** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, Wirtschaftshilfen oder Unterstützungsleistungen für die vom Frosteinbruch Ende April 2024 stark betroffenen Winzer und Obstbauern in Mitteldeutschland bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 21. Mai 2024

Das Grundgesetz weist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierungsverantwortung in den Bereichen Katastrophenschutz und -hilfe grundsätzlich den Ländern zu. Der Bund kann sich nach geltender Staatspraxis nur dann und ausnahmsweise am Schadensausgleich beteiligen, wenn Naturkatastrophen oder, im Falle von Frostschäden, widrige Witterungsverhältnisse eine nationale Dimension erreichen und die Länder bei deren Bewältigung überfordert wären.

Für Ernteausfälle durch Frost gibt es bereits marktgängige Versicherungen. Im Rahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bestehen grundsätzlich Möglichkeiten zur Unterstützung von Winzern und Obstbauern bei der Finanzierung von Versicherungsprä-

mien. Über die Nutzung dieser Möglichkeiten entscheiden, je nachdem, welche Art der Förderung genutzt wird, die Länder beziehungsweise die Erzeugerorganisationen, über die die Förderung gewährt wird.

52. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Wo ist das Rechtsgutachten „Identifikation, Bewertung sowie Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Weitergabe von Lebensmittelspenden“ einsehbar, welches seit Februar 2024 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 68, Plenarprotokoll 20/165), bzw. wann wird es dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt (bitte konkreten Zeitpunkt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 24. Mai 2024**

Das Rechtsgutachten „Identifikation, Bewertung sowie Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Weitergabe von Lebensmittelspenden“ liegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit Februar 2024 vor.

Die im Rechtsgutachten genannten Handlungsempfehlungen werden im BMEL weiterhin auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Nach Abschluss der Prüfung ist eine Veröffentlichung geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete
Melanie Bernstein
(CDU/CSU)
- Bestätigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass das in Arbeit befindliche Instrument zur Altersverifikation bei der Nutzung von sozialen Medien aktuell nicht zur verpflichtenden Nutzung vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 23. Mai 2024**

Zurzeit ist keine verpflichtende Nutzung dieses Altersverifikationsverfahrens vorgesehen. Nach dem Digital Services Act (DSA) sind Online-Plattformen aber verpflichtet, im Rahmen von Risikominderungsmaßnahmen geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen zu ergreifen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen innerhalb ihres Dienstes zu sor-

gen. Eine mögliche Risikominderungsmaßnahme ist dabei auch der Einsatz von wirksamen Altersverifikationsmechanismen.

Zur Konkretisierung der Risikominderungsmaßnahmen kann die Europäische Kommission Leitlinien herausgeben. Bislang ist dies noch nicht erfolgt.

54. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU) Befürwortet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein gesetzliches Verbot der anonymen und pseudonymen Social-Media-Nutzung, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 23. Mai 2024

Ein Verbot von anonymer und pseudonymer Social-Media-Nutzung wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass eine Identifizierungspflicht abgelehnt und eine anonyme und pseudonyme Online-Nutzung gewahrt wird – hierzu gehört auch die Nutzung von Social-Media-Diensten.

55. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (Gruppe Die Linke) Gehören Erzieherinnen und Erzieher in Horten und Schulen nach Auffassung der Bundesregierung zur Wohlfahrtspflege und können damit eine COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit anerkennen lassen, und falls nein, woher leitet das die Bundesregierung ab, und welche konkreten Kriterien liegen zugrunde, dies vor dem Hintergrund, dass bei Erzieherinnen und Erziehern in Kitas oder Beschäftigten in der Jugendhilfe eine Anerkennung von COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit möglich ist (www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/corona_arbeitsunfall/index.jsp)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 22. Mai 2024

Welche Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden können, ergibt sich aus dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung sowie der Berufskrankheiten-Verordnung.

Ob Erzieherinnen und Erzieher in Horten und Schulen unter den Bereich der Wohlfahrtspflege fallen, ist davon abhängig, ob die Horte als Teil von Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sind oder ob sie dem Schulbereich zugerechnet werden.

Erzieherinnen und Erzieher in Horten als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fallen unter den Bereich der Wohlfahrtspflege und sind bei einer Infektion mit dem Coronavirus regelmäßig über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Voraussetzung ist, dass sie nachweislich beruflichen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder in ihrem Ar-

beitsbereich einer besonders hohen Infektionsgefahr ausgesetzt waren. Im Falle der Anerkennung als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall haben die Betroffenen Anspruch auf das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung, das von Heilbehandlung über Rehabilitationsmaßnahmen bis zu Renten- und Hinterbliebenenleistungen reicht.

Horte, die dem Schulbetrieb zugerechnet werden, fallen hingegen nicht unter den Bereich der Wohlfahrtspflege. Die dort beschäftigten Personen können jedoch unter den gleichen Voraussetzungen wie nicht verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer über den Versicherungsfall des Arbeitsunfalls bei einer COVID-19-Erkrankung die umfassenden Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch nehmen.

56. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung bei der Beantwortung des Fragebogens geschrieben, dass es keine Schutzlücken im internationalen Menschenrechtssystem gebe und eine Altenrechtskonvention daher keinen normativen Mehrwert bringe (Quelle: <https://social.un.org/ageing-working-group/documents/Intersessional%20Events/Member%20States/Germany%20-%20OEWGA%20Questionnaire%20%20Dec23.pdf>, S. 9, Nummer 3d; Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 139 auf Bundestagsdrucksache 20/11318)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 24. Mai 2024**

Die Bundesregierung ist nach Prüfung der bisherigen in der der Open Ended Working Group on Ageing der Vereinten Nationen (OEWGA) behandelten 14 Schwerpunktthemen sowie bestehender internationaler Dokumente zu den Menschenrechten älterer Menschen zu dem Schluss gekommen, dass es zwar Lücken in der Umsetzung bestehender Verträge in Bezug auf die Rechte älterer Menschen, jedoch keine normativen Schutzlücken gibt, da mit Ausnahme der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte älterer Menschen auch durch die bestehenden Menschenrechtsverträge geschützt werden.

Das weitere Vorgehen wird aktuell in der OEWGA diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion gilt es abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

57. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Wurden die Protokolle der Sitzungen des Corona-Krisenstabs entsprechend den Verwaltungsvorschriften angefertigt, um spezifische Ziele, wie die genaue Dokumentation von Entscheidungsprozessen, die Gewährleistung von Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, die Verbesserung der Koordination und Kommunikation zwischen beteiligten Akteuren sowie die rechtliche Absicherung der Entscheidungsprozesse zu erfüllen, und wenn nicht, warum trifft dies für einen oder mehrere dieser Punkte nicht zu, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Absicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 21. Mai 2024**

Der Bundesregierung sind keine Verwaltungsvorschriften im Sinne der Frage bekannt.

58. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele der 312.897 in deutschen Krankenhäusern während der im Lockdown Gestorbenen (vgl. <https://datenbrowser.inek.org/>) einem Besuchsverbot unterlagen, sodass keine angemessene Verabschiedung durch Angehörige stattfinden konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 21. Mai 2024**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, wie viele von den in deutschen Krankenhäusern gestorbenen Personen einem Besuchsverbot unterlagen.

59. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Beschränkung der Gewährung von Preisnachlässen beim Erwerb von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Apotheken auf maximal 3,15 Prozent des APU (APU = Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens) und den damit laut ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. einhergehenden Ertragsverluste für Apotheken vor dem Hintergrund der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, und welche schnell wirksamen Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Mai 2024

Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 8. Februar 2023, Az I ZR 91/23 zur Kenntnis genommen und prüft derzeit gesetzlichen Änderungsbedarf, um nachteilige Folgen für die Beteiligten und die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu vermeiden. Hierzu wurde den Beteiligten bereits die Gelegenheit zur Stellungnahme im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen gegeben.

60. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Begutachtung von Lipödemem durch den Medizinischen Dienst von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt wird, das über Fachwissen im Bereich Lipödem-Erkrankungen verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Mai 2024

Die Medizinischen Dienste verfügen über rund 2.400 ärztliche Gutachterinnen und Gutachter nahezu aller Fachrichtungen, sodass insbesondere bei Anträgen mit spezifischen fachlichen Anforderungen an die ärztliche Begutachtung ärztliche Gutachterinnen und Gutachter zum Einsatz kommen können, die aufgrund ihrer spezifischen Weiterbildung und des Erwerbs der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin die notwendige fachliche Kompetenz zur Begutachtung aufweisen. Zweitgutachten sollen generell von Fachärztinnen und Fachärzten erstellt werden, in deren Fachgebiet der zu begutachtende Sachverhalt fällt. Darüber hinaus führen die Medizinischen Dienste regelmäßig Fort- und Weiterbildungen ihrer ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter durch.

61. Abgeordneter
Axel Müller
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Kontrollen von Abrechnungen von Corona-Testungen durch das Robert Koch-Institut zwecks Aufdeckung und Verfolgung von Betrugsfällen, die zur besseren Aufklärung und Überprüfung notwendigen Daten von den nach Landesrecht zuständigen Stellen (Öffentlicher Gesundheitsdienst) anzufordern – nachdem dies bislang laut dem Bundesministerium für Gesundheit offenbar nicht in ausreichendem Umfang erfolgt ist –, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 24. Mai 2024

Die Bundesregierung hat keine Befugnis, zusätzliche Daten von den nach Landesrecht zuständigen Stellen in Bezug auf die Abrechnungen von Corona-Testungen anzufordern. Die nach Landesrecht zuständigen Stellen und die Kassenärztlichen Vereinigungen haben das Verfahren rechtlich in der Hand, um im Ergebnis zu Unrecht gezahlte Vergütungen

zurückzufordern. Nach § 7a Absatz 1b der Coronavirus-Testverordnung (TestV) führen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die vertieften Prüfungen von auffälligen Abrechnungen durch.

Die nach Landesrecht zuständigen Stellen können zur Verfügung gestellte Daten von anderen Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die Prüfung einbeziehen, insbesondere Daten anderer Landes- oder Kommunalbehörden. Das Bundesministerium für Gesundheit steht aber in einem regelmäßigen Austausch mit den nach Landesrecht zuständigen Stellen hinsichtlich bestehender Probleme und Auslegungsfragen zur TestV.

Die Bundesregierung plant zudem, die Ermächtigungsgrundlage in § 20i Absatz 3 Satz 16 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) anzupassen, um die Voraussetzung für die Verlängerung der derzeit noch geltenden Regelungen zur Abwicklung der Abrechnungsprüfungen nach der TestV zu schaffen. Damit sollen die mit der Abrechnungsprüfung beauftragten Stellen rechtssicher befähigt werden, auch über das Jahr 2024 hinaus die Richtigkeit der Abrechnung von Bürgertestungen zu prüfen und zu Unrecht ausgezahlte Vergütungen zurückzuverlangen.

62. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung leistungsübergreifende Komplexbehandlungen, wie zum Beispiel die Schmerztherapie oder die Rheumatologie, gemäß des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vom 15. Mai 2024 für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz-khvvvg.html) in einer einzigen der 65 im Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungsgruppen abgebildet, und gedenkt die Bundesregierung, die Leistungsgruppen bezüglich dieser übergreifenden Komplexbehandlungen noch zu öffnen, damit sie bei den Abrechnungen der Krankenhäuser auch adäquat vergütet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. Mai 2024

Die erstmalige Definition der Leistungsgruppen und deren Qualitätskriterien im Rahmen der Krankenhausreform erfolgt auf der Grundlage der 60 in Nordrhein-Westfalen (NRW) zur Weiterentwicklung der Landeskrankenhausplanung eingeführten somatischen Leistungsgruppen zuzüglich fünf ergänzender, fachlich gebotener Leistungsgruppen (Infektiologie, Notfallmedizin, Spezielle Traumatologie, Spezielle Kinder- und Jugendmedizin und Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie). Auch komplexe, fachrichtungsübergreifende Behandlungen sind dort abgebildet (wie z. B. die komplexe Rheumatologie). Andere Versorgungsbereiche wie die Schmerztherapie wurden zunächst nicht auf dedizierte Leistungsgruppen abgebildet, da es sich um übergreifende Querschnittsaufgaben im Krankenhaus handelt und eine in den Qualitätskriterien für die Leistungsgruppe trennscharfe Zuordnung der Behandlungen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll erschien. In den Qualitätskriterien für die Leistungsgruppen im Krankenhausplan NRW 2022 werden sie als besondere An-

gebote geführt. Das Angebot „Schmerztherapie“ kann zum Beispiel von Krankenhäusern vorgehalten werden, die die Voraussetzungen zur Erbringung der Leistungen nach den vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte herausgegebenen einschlägigen Strukturcodes erfüllen (OPS-Codes „8-918“ bzw. „8-91c“). Da Schmerztherapien für die Sicherstellung einiger Leistungsgruppen relevant sind, sind sie als Qualitätsanforderung für die Erbringung dieser verwandten Leistungsgruppen aufgeführt.

Durch die unterbleibende Abbildung der Schmerztherapie und anderer komplexer Leistungen in eigenen Leistungsgruppen entstehen den Krankenhäusern keine Nachteile im Hinblick auf die Höhe der Vorhaltevergütung, da die vorgenannten Leistungen in den definierten Leistungsgruppen abgebildet werden und sich die Höhe der Vorhaltevergütung für ein Krankenhaus auf Grundlage seiner in einer Leistungsgruppe erbrachten Fälle und ihrem Schweregrad ergibt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Leistungsgruppen und Qualitätsanforderungen systematisch zu evaluieren und fortzuschreiben. Maßgeblichen Anteil wird daran ein von Bund und Ländern gemeinsam geleiteter Ausschuss haben (§ 135e Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) in der Fassung des Entwurfes des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, KHVVG). Perspektivisch können in diesem Prozess weitere komplexe und steuerungswürdige Leistungen als eigene Leistungsgruppe abgebildet werden.

63. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung weiterhin, ein Förderprogramm für mehr Medizinstudienplätze an deutschen Hochschulen aufzusetzen, wie es in der ersten Fassung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) geplant war (siehe u. a. www.aerzteblatt.de/nachrichten/150254/Vertragsaerztliche-Versorgung-wird-umgestaltet-Entbudgetierung-Pauschalen-Medizinstudium), und wenn ja, welche konkreten Modalitäten zur Finanzierung dieses Förderprogramms plant die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Mai 2024**

Es besteht hierzu weiterer Prüf- und Beratungsbedarf innerhalb der Bundesregierung. Originär sind die Länder zuständig für die Schaffung von Studienplätzen.

64. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob nach den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Anfertigung eines Protokolls samt dezidiertem Stimmverhalten der Mitgliedstaaten (oder auch nur Deutschlands) sowohl zu jeder einzelnen Abstimmung bei den geplanten WHO-Verhandlungen über den Pandemievertrag als auch zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften vor Ort in Genf zulässig ist, um dieses aus Gründen der Transparenz und des öffentlichen Interesses den Bürgern und Volksvertretern in Deutschland zugänglich zu machen, und falls ja, und falls dies nach den Regeln der WHO gestattet ist, wird die Bundesregierung dies aus Gründen des öffentlichen Interesses sodann auch machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Mai 2024

Die Bundesregierung hält sich bei den Verhandlungen über ein Internationales Pandemieabkommen und zu Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften an die jeweils geltenden völkerrechtlichen, europarechtlichen und nationalen Regelungen. Der Deutsche Bundestag wirkt gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes an der politischen Meinungsbildung des Bundes zu Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Die in diesem Zusammenhang bestehenden parlamentarischen Rechte sind in den Begleitgesetzen zum Vertrag von Lissabon ausgestaltet. Dabei handelt es sich um das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) und das Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (Integrationsverantwortungsgesetz, IntVG). Diese sehen umfassende Unterrichts- und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages vor. Darüber hinaus regeln die „Rules of Procedure of the World Health Assembly“, welche Protokolle und welches Stimmverhalten bei den Weltgesundheitsversammlungen veröffentlicht werden.

65. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Wie sind die Namen der Vertreter, welche die Bundesregierung zu der WHO-Tagung (WHO = Weltgesundheitsorganisation) in Genf Ende Mai 2024 entsenden wird, bei der über den Pandemievertrag und Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften abgestimmt werden soll, und welche Tätigkeiten üben diese Personen hauptberuflich in der Bundesregierung, dieser beigeordneten Institutionen oder der Privatwirtschaft aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Mai 2024

Die deutsche Delegation zu der 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2024 wird vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach geleitet. Der deutschen Delegation gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und des Auswärtigen Amtes an.

66. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung meine Schlussfolgerung, dass es sich bei der Person, deren Name in den sog. Robert-Koch-Institut-Files später geschwärzt wurde, um den derzeitigen Präsidenten des Robert Koch-Instituts Prof. Dr. med. Lars Schaade handelt, der gemäß der Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Robert Koch-Instituts Prof. Dr. Lothar Wieler gegenüber der Presse am 16. März 2020 ein Signal zur Hochstufung der Risikostufe von „mäßig“ auf „hoch“ gab (www.youtube.com/watch?v=eKfiyuNaBew, ab Minute 08:04)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Mai 2024

Die Frage, ob der in dem gegenständlichen Protokoll vom 16. März 2020 unkenntlich gemachte Name offenzulegen ist, ist derzeit Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens (Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen: 2 K 278/21). Die Klärung dieser Frage durch das Verwaltungsgericht Berlin ist noch nicht abgeschlossen. Rechtsgrundlage für die vorgenommene Unkenntlichmachung ist der Schutz personenbezogener Daten nach § 5 des Informationsfreiheitsgesetzes.

67. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung inzwischen, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 für die sogenannten Pool-Ärzte im haus- und fachärztlichen Bereitschaftsdienst (vgl. www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023_35.html) und der infolge des Urteils geführten Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 20/9592), eine entsprechende Ausnahmeregelung von der Sozialversicherungspflicht einzuführen, und wenn ja, bis wann (bitte konkreten Zeitpunkt benennen), wenn nein, welche konkreten anderweitigen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten insbesondere im ländlichen Raum zeitnah und flächendeckend zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Mai 2024**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) befinden sich zum Thema Poolärztinnen und -ärzte in einem intensiven Dialog mit den Spitzenorganisationen und -verbänden der Ärzteschaft, insbesondere einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Es haben bereits diverse, sehr konstruktive Fachgespräche auf Staatssekretärs- und auf Fachebene stattgefunden. Ziel der Gespräche war und ist es, das Thema umfassend zu beleuchten, insbesondere die Hintergründe der Forderung nach einer Beitragsbefreiung von Poolärztinnen und -ärzten zu ermitteln, ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und hieraus denkbare Handlungsoptionen abzuleiten. In den Gesprächen wurde deutlich, dass das Thema komplex und die Organisation des vertragsärztlichen Notdienstes vielgestaltig ist. Die besondere Herausforderung liegt insbesondere auch darin, sowohl die Situation des Notdienstes zu adressieren, als auch die Bedeutung der Sozialversicherungspflicht von Beschäftigten zu würdigen.

Das Urteil des Bundessozialgerichts wurde insbesondere daraufhin analysiert, welche Umstände für das Bundessozialgericht ausschlaggebend für die Feststellung einer abhängigen Beschäftigung und welche Merkmale Indizien für Selbständigkeit sind. BMG und BMAS befinden sich im intensiven Austausch über mögliche Handlungsoptionen. Es wird ein zeitnahe Abschluss angestrebt.

68. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Welches Stigmatisierungspotential und welche Gefahren sieht die Bundesregierung in der Signalgebung zur Veröffentlichung einer Risikowarnstufe von mäßig auf hoch in den Corona-Krisenstabsprotokollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. Mai 2024**

Die Bundesregierung kann kein Stigmatisierungspotential erkennen. Es handelte sich um ein notwendiges Warnsignal zum Schutz der Bevölkerung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

69. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob inzwischen das Standortauswahlverfahren für die geplante Raststätte mit Tankmöglichkeit an der Bundesautobahn 36 auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Autobahndreieck Nordharz und dem Autobahnkreuz Bernburg abgeschlossen ist, und wenn ja, an welchem Standort, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. Mai 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die Autobahn GmbH des Bundes sind bestrebt, den Verkehrsteilnehmern in dem etwa 80 km langen Autobahnabschnitt zwischen dem Autobahndreieck Nordharz und Bernburg (A14) eine Rastmöglichkeit anzubieten. Dies erfolgt auch mit Blick auf die Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen, wonach bewirtschaftete Rastanlagen in einem maximalen Abstand von 50 bis 60 km vorzusehen sind.

Nach dem Übergang der Zuständigkeit von der Auftragsverwaltung auf die Autobahn GmbH des Bundes überprüft diese die favorisierten Standorte, derzeit insbesondere hinsichtlich naturschutzfachlicher Fragestellungen. Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes kann noch kein konkreter Termin benannt werden, wann dieser Prüfungsvorgang abgeschlossen sein wird.

70. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel der vom Bund im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 für die Digitale Schiene bereitgestellten Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro bis 2030 sollen für den Digitalen Knoten Stuttgart (jeweils pro Baustein 1,2 und 3) aufgewendet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 125 auf Bundestagsdrucksache 20/10665), und wie viele Mittel sind davon bis zum aktuellen Zeitpunkt jeweils abgerufen worden (bitte die Höhe der verausgabten Mittel pro Baustein 1,2 und 3 des Digitalen Knotens Stuttgart angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Mai 2024

Der Digitale Knoten Stuttgart (DKS) ist Teil des ETCS/DSTW Starterpakets, auf das im Rahmen der für die Digitale Schiene zusätzlich bereitgestellten Mittel 3,2 Mrd. Euro entfallen werden. In diesem Rahmen wurden bereits die folgenden Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) getroffen und Bundesmittel abgerufen:

- DKS Baustein 1 und 2 (ca. 216 Mio. Euro, davon rund 100 Mio. Euro abgerufen)
- DKS Baustein 3 – Planung (ca. 68 Mio. Euro, davon rund 22 Mio. Euro abgerufen)
- DKS Baustein 3 – Realisierung (ca. 471 Mio. Euro, noch kein Abruf, aktuell unter Gremienvorbehalt seitens der DB AG).

Die Finanzierung des DKS erfolgt nicht ausschließlich aus KSP-Mitteln. Im Rahmen des KSP sind für den Zeitraum 2021 bis 2030 insgesamt Mittel in Höhe von ca. 300 Mio. Euro für die anteilige Realisierung von DKS 3 im Rahmen des Starterpakets bei der DB AG vorgesehen. Für die Planung des DKS 3 wurden bereits ca. 16 Mio. Euro verausgabt.

71. Abgeordneter **Hansjörg Durz** (CDU/CSU) Wann plant die Bundesregierung, die Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) im Kabinett zu verabschieden, und welche Gründe stehen bislang einer Verabschiedung im Bundeskabinett aktuell entgegen (§ 28 Absatz 2 TTDSG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. Mai 2024

Der Entwurf einer Regierungsverordnung nach § 26 Absatz 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG), vormals Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), über Dienste zur Einwilligungsverwaltung ist innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er wurde gemäß der EU-Richtlinie 2015/1535 auf EU-Ebene notifiziert. Während des laufenden Notifizierungsverfahrens gilt eine Stillhaltefrist. Nach Ablauf der Stillhaltefrist wird der Entwurf dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet.

72. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Auswertung des Forschungsprojektes „ex-post-Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Mobilität“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 20/10127) erbracht, und wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass die „vollständige Barrierefreiheit“ im öffentlichen Personennahverkehr (siehe § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes) tatsächlich hergestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. Mai 2024**

Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen obliegt der Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes (Artikel 83 und 84) den Ländern. Dazu gehört auch die Umsetzung des Ziels, vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß § 8 Absatz 3 PBefG zu erreichen.

73. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollten die Mehrkosten bei Stuttgart 21 tatsächlich vollständig von der Deutschen Bahn AG getragen werden müssen, welche (möglichen) Auswirkungen hätte dies voraussichtlich auf die Entwicklung der Trassenpreise (bitte erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 21. Mai 2024**

Die Deutsche Bahn AG hat die Kosten für die Fertigstellung des Projektes Stuttgart 21 nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bereits als Eigenmittel in ihrer Planung abgebildet. Das Urteil führt zu keiner Veränderung gegenüber der aktuellen Planung.

74. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die Planungen in den einzelnen Ausbauabschnitten der Gäubahn (Stuttgart–Singen; bitte jeweilige Leistungsphasen angeben), und wie viel Personal ist für jeden Planungsabschnitt eingesetzt (bitte jeweils in Vollzeitpersonen – VZP – angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 23. Mai 2024**

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.²

75. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sach- und Planungsstand des Planungsabschnitts 5.0 „Elektrifizierung zwischen Mühldorf am Inn und Simbach“ der Ausbaustrecke 38, und wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich derzeit mit den Planungen?

² Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/11833.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 21. Mai 2024**

Das Vorhaben „Elektrifizierung Mühldorf am Inn–Simbach“ im Rahmen der Ausbaustrecke 38 ist Teil der Deutschlandtakt-Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf für die Bundesschienenwege. Mit einer Anpassung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Ende des Jahres 2023 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um mit der Planung beginnen zu können. Angaben zum konkreten Planungsbeginn sowie sodann zur Anzahl beschäftigter Mitarbeitender können nach Abschluss des laufenden Aufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2025 gemacht werden.

76. Abgeordnete **Susanne Menge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Betriebsstellen bzw. Bahnhöfen der Eisenbahnstrecke Weimar–Jena–Gera–Göbnitz (VzG-Streckenummer 6307 und 6268) sollen im Zuge des in Planung befindlichen Ausbaus Güterzuggleise bzw. Überholgleise mit einer Nutzlänge von mehr als 500 Metern vorgehalten werden bzw. entstehen, und welche Nutzlänge haben die Anlagen in den betreffenden Betriebsstellen nach Abschluss des Bedarfsplanvorhabens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 24. Mai 2024**

Die folgende tabellarische Übersicht enthält alle Betriebsstellen bzw. Bahnhöfe der Eisenbahnstrecke Weimar–Jena–Gera–Göbnitz (VzG-Streckenummer 6307 und 6268), bei denen im Zuge des in Planung befindlichen Ausbaus Güterzuggleise bzw. Überholgleise mit einer Nutzlänge von mehr als 500 Metern vorgehalten werden (Nutzlänge-IST) bzw. entstehen (Nutzlänge-SOLL). Die Daten stammen von der Deutschen Bahn AG.

Bahnhof	Gleis	Nutzlänge Ist [m]	Nutzlänge Soll [m]	Hinweise
Weimar	6	640*/565**		* Richtung Erfurt/** Richtung Gera
Weimar	7	565		
Weimar	8	616*		* Gleis 8 nur in Richtung Erfurt nutzbar
Weimar	9	632*		* Gleis 8 nur in Richtung Erfurt nutzbar
Jena-Göschwitz	12	640		
Gera Güterbf	210	610	668	Anpassung/Erweiterung im Rahmen Bedarfsplanvorhaben
Gera Güterbf	211			
Gera Güterbf	212	515		
Gera Güterbf	213	515		
Ronneburg	4	385	620	Anpassung/Erweiterung im Rahmen Bedarfsplanvorhaben
Nöbdenitz	1	355	625	Anpassung/Erweiterung im Rahmen Bedarfsplanvorhaben
Gößnitz	4	517		Ausbau erfolgt im Projekt ABS Sachsen-Franken-Magistrale, 2. Baustufe Gaschwitz -Crimmitschau
Gößnitz	8	740		

77. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Inwiefern wird die Ausweitung der Mautpflicht ab 1. Juli 2024 auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen und die damit verbundene HandwerkerAusnahme (vgl. Liste des Bundesamtes für Logistik und Mobilität – BALM –, www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lkw-Maut/HandwerkerAusnahmeregelung_Liste_der_handwerklichen_Taetigkeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=6) zu einem deutlichen Zuwachs an Bürokratie führen, und wie plant das BALM notwendigerweise Handwerkerfahrzeuge auf befreiten Fahrten von Fahrzeugen auf mautpflichtigen Fahrten zu unterscheiden (www.toll-collect.de/de/toll_collect/service/fragen__antworten/m_automat_anderungen_2023_und_2024/handwerkerfahrzeuge_melden/p1745_faq_meldung_zur_handwerkerAusnahme.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 24. Mai 2024

Die Ausweitung der Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und die sogenannte „HandwerkerAusnahme“ werden möglichst bürokratiearm und praktikabel umgesetzt.

Bei der HandwerkerAusnahme handelt es sich entsprechend der Eurovignetten-Richtlinie um eine fahrtbezogene situative Mautbefreiung, daher ist nicht von außen erkennbar, ob eine Fahrt mautbefreit ist oder nicht.

Im Sinne einer für alle Beteiligten möglichst aufwandsarmen Umsetzung der HandwerkerAusnahme wird die Identifikation von Handwerkerfahrzeugen, die bei Vorliegen der Voraussetzungen von der HandwerkerAusnahme profitieren können, über ein Online-Meldesystem der Toll Collect GmbH erfolgen, das seit März 2024 freigeschaltet ist. So kann gewährleistet werden, dass die betroffenen Fahrzeuge im Rahmen von automatischen Kontrollen nicht als Nichtzahler erfasst werden. Zusätzlich wird es stichprobenartige mobile Kontrollen geben, um die tatsächliche Mautfreiheit feststellen zu können. Insbesondere durch die freiwillige Onlinemeldung wird der bürokratische Aufwand für alle Beteiligten minimiert.

78. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 16 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode bislang ergriffen, und – in diesem Zusammenhang – welchen Sachstand haben die in den ersten 15 prioritären Vorhaben in Umsetzung des Vertrages von Aachen genannten Infrastrukturprojekte der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Colmar–Freiburg, Straßburg–Flughafen Frankfurt, Straßburg–Pfalz sowie Saarbrücken–Paris?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 23. Mai 2024

Die Bundesregierung steht zu der im Vertrag von Aachen vereinbarten Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität im Eisenbahnbereich. Zur Unterstützung der Grenzregionen wurden im Bundeshaushalt Fördermittel für Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages bereitgestellt, mit denen Vorhaben bis zum Abschluss der Vorplanung anteilig gefördert werden.

Verbindung Colmar–Freiburg:

Die Wiederherstellung der Eisenbahnverbindung Colmar–Freiburg ist von deutscher und französischer Seite ein prioritäres Vorhaben in Umsetzung des Aachener Vertrags. Da diese Verbindung primär dem Nahverkehr dient, liegt sie in der originären Aufgabenzuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. In Ansehung der oben genannten und im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel für Machbarkeitsstudien finanziert der Bund derzeit anteilig die erweiterte Grundlagenplanung (Leistungsphase 1 HOAI) des Vorhabens Colmar–Freiburg, die in Kürze abgeschlossen werden soll. Je nach Variante werden die Kosten nach dem Planungs- und Preisstand 2021 auf zwischen 700 und 800 Mio. Euro geschätzt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann über die Aufnahme der weiteren Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) entschieden werden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, sich mit verfügbaren Mitteln des Haushaltstitels für die oben beschriebenen Machbarkeitsstudien weiterhin an diesen Planungen zu beteiligen.

Verbindung Straßburg–Frankfurt am Main Flughafen:

Das aktuell vorhandene Angebot im Schienenpersonenfernverkehr bietet nachfragegerecht häufige und schnelle Umsteigeverbindungen zwischen Straßburg und dem Flughafen Frankfurt am Main. Über die in einer im Februar 2024 abgeschlossenen französischen Machbarkeitsstudie angesprochene Frage einer möglichen Kürzung von Umsteigezeiten zur Verringerung der Gesamtfahrzeit der vorhandenen Verbindungen entscheiden die Eisenbahnverkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich.

Verbindung Saarbrücken–Paris:

Die Ankündigung der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Société nationale des chemins de fer français (SNCF) zur Einrichtung eines

neuen Hochgeschwindigkeits-Direktverkehrs im Schienenpersonenfernverkehr zwischen Paris und Berlin sowie das aktuelle Angebot einer Nachtzugverbindung durch ÖBB Nightjet sind zu begrüßen. Die Überlegungen der DB AG und SNCF hinsichtlich einer Streckenführung des neuen Hochgeschwindigkeitsverkehrs-Zugpaares über Saarbrücken oder Straßburg stehen dabei unter dem Vorbehalt noch abzuschließender Planungen, insbesondere der endgültigen Trassenangebote der Infrastrukturbetreiber im Herbst 2024 und betreffen die bereits vorhandenen Angebote nicht. Die Bekanntgabe des konkreten Angebotes durch beide Unternehmen wird im Anschluss erwartet.

Verbindung Straßburg–Pfalz:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor, da Nah- und Regionalverkehre in die Zuständigkeit der Länder fallen.

79. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ein Gesetz gegen die chinesische Video-App TikTok wegen Sicherheits-Bedenken verabschiedet haben und die EU-Kommission erneut ein Verfahren eröffnet hat, ebenfalls ein Gesetzesvorhaben zum besseren Jugendschutz und zum Schutz vor Hass, Hetze und Fake News, und wie verhält es sich damit, dass der Bundeskanzler Olaf Scholz in diesem Umfeld einen eigenen TikTok-Account betreibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. Mai 2024

Mit dem Digital Services Act (DSA) besteht ein voll harmonisiertes Regelwerk auf europäischer Ebene zum verstärkten Jugendschutz und zum Schutz vor Hass, Hetze und Desinformation auf sozialen Netzwerken.

Die Europäische Kommission hat am 19. Februar 2024 ein förmliches Verfahren gegen TikTok im Rahmen des DSA eingeleitet, um zu prüfen, ob TikTok unter anderem in den Bereichen Jugendschutz, Risikomanagement in Bezug auf suchterzeugendes Design und schädliche Inhalte möglicherweise gegen den DSA verstoßen hat.

Der Beschluss der Europäischen Kommission über die Verfahrenseröffnung sowie das Auskunftsverlangen in diesem Verfahren sind hier abrufbar: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/list-designated-vlops-and-vloses>.

Die Bundesregierung plant deshalb kein Gesetzesvorhaben im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Martin Plum (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/11198 verwiesen.

80. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Ausnahmegenehmigungen für Eichfahrzeuge als selbstfahrende Arbeitsmaschinen nach § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung kurzfristig entzogen, mit einer Ablastung auf nun maximal 40 t zulässige Gesamtmasse, wie aus einem behördlichen Schreiben an ein betroffenes Unternehmen hervorgeht, und welche Folgen sieht die Bundesregierung diesbezüglich für die deutsche Wirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. Mai 2024**

Die höchstzulässigen Achslasten und Gesamtmassen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen in Deutschland sind in § 34 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festgelegt. Die dort vorgeschriebenen Werte sind im Einklang mit der Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr.

Ausnahmen von den zulässigen Achslasten bzw. der zulässigen Gesamtmasse nach § 34 StVZO können die nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörden gemäß § 70 Absatz 1 Nummer 1 und 2 StVZO genehmigen.

Vor der Genehmigung einer Ausnahme von § 34 StVZO sind die obersten Straßenbaubehörden der Länder und, wo noch nötig, die Träger der Straßenbaulast zu hören (§ 70 Absatz 2 StVZO). Der örtliche Geltungsbereich jeder Ausnahme ist festzulegen (§ 70 Absatz 3 StVZO). Sofern die Ausnahmen erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet anderer Länder haben, muss die Entscheidung im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden dieser Länder ergehen.

Für bestimmte Ausnahmen haben die Länder gemeinsam Auflagen und Bedingungen abgestimmt und in den sogenannten „Empfehlungen zu § 70 StVZO“ festgelegt. Begründete weitergehende Ausnahmen sind möglich, bedürfen jedoch einer Anhörung der betroffenen Länder.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr regt daher an, sich bezüglich weiterer Anfragen an die nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörden zu wenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

81. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Inwieweit existieren Haftungs- bzw. sonstige finanzielle Risiken für den Bund als Anteilseigner der Uniper SE, falls es zu einem Reaktorzwischenfall in den von Uniper SE betriebenen Kernkraftwerken in Schweden kommen sollte, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 23. Mai 2024**

Die Haftung für mögliche aus dem Betrieb einer kerntechnischen Anlage folgenden Schäden trifft – in Schweden, wie auch in Deutschland – zunächst ausschließlich die Betreibergesellschaft. Schweden ist, wie Deutschland auch, Mitglied des Pariser Atomhaftungsübereinkommens (Paris Convention on Third Party Liability in the Field of Nuclear Energy, PÜ). In Schweden gilt für Kernkraftwerke die unbegrenzte Betreiberhaftung für nukleare Schäden, die in Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark und weiteren Staaten ohne Kernanlagen sowie, beruhend auf dem Reziprozitätsprinzip, allen Staaten mit Kernanlagen und unbegrenzter Betreiberhaftung (also beispielsweise auch Deutschland), entstehen. Im Übrigen gilt die Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro.

Sollte ein nuklearer Schaden die finanziellen Möglichkeiten der Betreibergesellschaft übersteigen, wäre nach den Regelungen des PÜ der schwedische Staat verpflichtet, die Zahlung von Schadensersatzansprüchen bis zu der im PÜ festgelegten Haftungssummen sicherzustellen.

Uniper in Schweden ist an den Kernreaktorbetreibern OKG (54,5 Prozent), Ringhals (29,6 Prozent) und Forsmark (9,9 Prozent) beteiligt. Uniper hat anteilige Finanzsicherheiten (bis zu 1,2 Mrd. Euro) über Versicherungen abgeschlossen.

Eine Nachschusspflicht seitens der Anteilseigner aufgrund der Beteiligung besteht nach deutschem Gesellschaftsrecht nicht.

82. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Gruppe Die Linke)
- Inwieweit sind die beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angesiedelten finanziellen Mittel des Wildnisfonds des Bundes in der Trägerschaft Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)gGmbH in den Jahren 2021 bis 2023 (und anteilmäßig 2024) ausgeschöpft worden (bitte nach Jahr und Gesamtsumme pro Jahr einschließlich Resten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 24. Mai 2024**

Im Wildnisfonds stand in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jeweils ein Sollansatz von 20 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 steht ein Sollansatz von 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Haushaltsjahr	Soll	Ist
2021	20.000.000 Euro	5.789.255,20 Euro
2022	20.000.000 Euro	5.358.632,43 Euro
2023	20.000.000 Euro	21.998.440,98 Euro
2024	15.000.000 Euro	

Im Jahr 2024 wurden bislang keine Projekte bewilligt, ein Antrag ist aber bereits eingereicht, mehrere weitere Projekte befinden sich kurz vor Antragseinreichung, so dass auch im Jahr 2024 von einem umfangreichen Mittelabfluss auszugehen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

83. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie hat sich die Bewilligungsquote für Verbundprojekte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) von 2020 bis heute entwickelt (bitte nach Themenbereichen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 24. Mai 2024**

Eine Übersicht der Bewilligungsquoten zu Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und Schwerpunktprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Bewilligungsquoten der jeweiligen Jahre in Prozent			
	2020	2021	2022	2023
Forschungsgruppen	75	84	69	76
Geistes- und Sozialwissenschaften	69	82	51	54
Lebenswissenschaften	83	88	75	91
Naturwissenschaften	72	92	86	88
Ingenieurwissenschaften	63	62	68	77
Sonderforschungsbereiche	87	63	57	56
Geistes- und Sozialwissenschaften	96	72	41	32
Lebenswissenschaften	81	57	60	47
Naturwissenschaften	88	81	58	74
Ingenieurwissenschaften	95	57	44	62
Graduiertenkollegs	60	71	74	57
Geistes- und Sozialwissenschaften	54	76	77	80
Lebenswissenschaften	95	75	72	45
Naturwissenschaften	43	76	83	53
Ingenieurwissenschaften	48	53	64	57
Schwerpunktprogramme	45	40	43	54
Geistes- und Sozialwissenschaften	26	37	41	(keine Anträge)
Lebenswissenschaften	60	50	51	49
Naturwissenschaften	46	38	43	64
Ingenieurwissenschaften	46	36	40	53

Grundlage der Berechnung der Bewilligungsquote sind die beantragten Summen der Förderanträge im jeweiligen Jahr, auch in Abgrenzung zur Förderquote, die sich auf die Anzahl der Anträge bezieht. Den angegebenen Bewilligungsquoten liegen unterschiedliche Fallzahlen zugrunde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

84. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)

Ist die Aussage des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Frank Schwabe zutreffend, wonach aktuell Abschiebungen von Jesiden in den Nordirak ausgesetzt seien (vgl.: Deutscher Bundestag – Sorge über weiterhin gefährliche Lage für Jesiden: www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1002892; bitte ausführen und erläutern, was gegebenenfalls gemeint war bzw. aktuelle Abschiebungszahlen nennen), und wie lauten die Ergebnisse der Asylverfahren bei jesidischen Asylsuchenden aus dem Irak im bisherigen Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 (bitte in absoluten und relativen Zahlen ausführen und nach den jeweiligen Schutzstatus bzw. Formen der Ablehnung bzw. formellen Erledigung differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 23. Mai 2024**

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 2024 hat der Beauftragte der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frank Schwabe, unter Tagesordnungspunkt 2 geäußert, dass es keinen generellen Abschiebungsstopp für Jesidinnen und Jesiden gebe.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz haben jeweils einen dreimonatigen Abschiebungsstopp für Frauen und Minderjährige jesidischen Glaubens angeordnet und zum Teil um weitere drei Monate verlängert (Rheinland-Pfalz verlängert bis 31. August 2024, Nordrhein-Westfalen verlängert bis 18. Juni 2024 und Thüringen verlängert bis 2. Juli 2024). Es besteht keine Bundeskompetenz zum Erlass eines Abschiebungsstopps. Die Rolle der Bundesregierung ist gemäß § 60a Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes darauf beschränkt, einem längeren Abschiebungsstopp zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit das Einvernehmen zu erteilen. Nordrhein-Westfalen hat für die Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 19. bis 21. Juni 2024 einen Tagesordnungspunkt angemeldet, um die Abschiebungen von Frauen und Minderjährigen jesidischer Zugehörigkeit nach Irak bundeseinheitlich auszusetzen.

Die erfragten Daten zu Asylverfahren von jesidischen Antragstellenden mit irakischer Staatsangehörigkeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufschlüsselung nach Zeitraum	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge												
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Artikel 16a und Familienasyl)		Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 I AsylG		Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 I AsylG		Feststellung eines Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG		Ablehnungen (unbegründet/offensichtlich unbegründet)		Sonstige Verfahrenserledigungen	
		absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert	absoluter Wert	prozentualer Wert
Jahr 2023	3.397	5	0,1 %	1.274	37,5 %	46	1,4 %	255	7,5 %	1.384	40,7 %	433	12,7 %
01.01. bis 30.04.2024	1.188	2	0,2 %	318	26,8 %	20	1,7 %	86	7,2 %	665	56,0 %	97	8,2 %

Berlin, den 24. Mai 2024

Anlage zu Frage 25

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln. (ca.)
01.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen zeigen Flagge“	9
01.01.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zum Heim, Ja zur Heimat“	150
08.01.2024	SN	Aue-Bad Schlema	Freie Sachsen	Partei	„Den Berliner Wahnsinn beenden! Vernunft und Freiheit JETZT!“	800
10.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	Autokorso im Zusammenhang mit den Bauernprotesten in Döbeln	174
12.01.2024	BB	Wittstock	Der III. Weg	Partei	„Wir Bauern misten aus und Wittstock macht mit! „	130
12.01.2024	SH	Neumünster	Die Heimat Neumünster	Partei	Protestaktion beim Neujahrsempfang der Stadt Neumünster	6
13.01.2024	RP	Alzey	DIE RECHTE	Partei	„Einigkeit, Recht und Freiheit! - 153 Jahre Deutsches Reich!“	n.b.
15.01.2024	SN	Aue-Bad Schlema	Freie Sachsen	Partei	„Hau ab! Politdarsteller Kretschmer entmachten!“	250
16.01.2024	SN	Eibenstock	Freie Sachsen	Partei	„MP Kretschmer und seine CDU sind das Problem und nicht die Lösung“	5
16.01.2024	SN	Neidhartsthal	Freie Sachsen	Partei	„Wir begrüßen sehr ehrlich das sächsische Kabinett, Ministerpräsident	11

					Michael Kretschmer und Landrat Rico Anton“	
16.01.2024	ST	Magdeburg	n.b.	Neonazismus	„16 000 Unvergessen, Festungsstadt Magdeburg“	28
17.01.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„NEIN zum Heim, JA zur Heimat!“	120
17.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Ampel abschalten“	100
17.01.2024	MV	Rügen	Junge Alternative MV	Partei	„Das Boot ist voll“	15
20.01.2024	BB	Spremberg	DIE RECHTE	Partei	„Reich statt Republik“	12
21.01.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Denkmalzerstörer Hilbert stoppen - für eine würdige Erinnerung an die Opfer des Bombenterrors“	450
21.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir halten zusammen - gegen Ampel und für eine bessere Zukunft“	50
22.01.2024	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
22.01.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
22.01.2024	SN	Weinböhla	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Weinböhla - mit S.T.“	n.b.
24.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Zusammen die Ampel abschalten!“	120
25.01.2024	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	„Protest gegen die verfehlte Ampelpolitik“	n.b.

27.01.2024	RP	Zweibrücken	Nationaler Widerstand Zweibrücken	Neonazismus	„Gegen linke Ideologie und Heuchelei“	n.b.
29.01.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen Pegida. Mit S.T. in neue Dimensionen!“	15
29.01.2024	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
29.01.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	3
29.01.2024	SN	Dresden	PEGIDA Förderverein e.V.	REX	„Gegen Glaubenskriege auf deutschem Boden“	800
31.01.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahl 2024“	8
31.01.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel abschalten!“	120
02.02.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Nein zur Moschee“	100
03.02.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	7
03.02.2024	TH	Greiz	Einzelperson	Neonazismus	„Braune haben bessere Laune! Gegen antideutsche Hetze“	170
05.02.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	5
05.02.2024	SN	Waldheim	Freie Sachsen	Partei	„Wir unterstützen den Protest in Waldheim! Schluss mit der Ampel“	15
06.02.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel muss weg - mit M.B. zu neuen Ufern“	25

06.02.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	6
07.02.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel abschalten!“	120
08.02.2024	SN	Glashütte	Freie Sachsen	Partei	„Kein Platz für Ricarda Lang - WIR machen uns breit!“	200
08.02.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freiheit für Dr. W.“	61
10.02.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	4
11.02.2024	SN	Dresden	Einzelperson	Neonazismus	„Gedenken an die Opfer der angloamerikanischen Luftangriffe“	940
12.02.2024	RP	Primasens	Einzelperson	Neonazismus	„Gedenken den Opfern des Separatismus“	12
13.02.2024	SN	Marienberg	Freie Sachsen	Partei	„2024: Das Jahr der politischen Wende!“	31
14.02.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampeln abschalten! Döbeln hält zusammen“	80
15.02.2024	SN	Olbernhau	Freie Sachsen	Partei	„2024: Das Jahr der politischen Wende!“	30
16.02.2024	SN	Lunzenau	Freie Sachsen	Partei	„SÄXIT! Wir können unser'n Dreck alleene...“	40
17.02.2024	SN	Oschatz	Freie Sachsen	Partei	„Ampel Aus“	n.b.
17.02.2024	RP	Worms	DIE RECHTE	Partei	„Gedenkveranstaltung für die Opfer des alliierten Bombenterrors“	13
19.02.2024	RP	Wöllstein	DIE RECHTE	Partei	„Gegen linke Ideologie und Hetze!“	8
19.02.2024	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den	35

					Montagsprotest in Freiberg, M.B. sorgt für Ordnung!“	
20.02.2024	SN	Roßwein	Freie Sachsen	Partei	„Roßwein wehrt sich - mit M.B. und H.F. zu neuen Ufern!“	65
20.02.2024	SN	Oberwiesenthal	Freie Sachsen	Partei	„2024: Das Jahr der politischen Wende!“	12
21.02.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampeln abschalten!“	75
21.02.2024	SN	Leisnig	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	2
24.02.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	8
25.02.2024	SN	Leubsdorf & Flöha	Freie Sachsen	Partei	„Zusammen für Neutralitätspflicht als Landrat“	14
26.02.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz!“	4
26.02.2024	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
26.02.2024	SN	Waldheim	Freie Sachsen	Partei	„Wir unterstützen den Protest in Waldheim! Der Michi schaut vorbei.“	30
27.02.2024	SN	Pirna	Freie Sachsen	Partei	„Für ein bezahlbares Leben - Stürmt mit uns das Rathaus!“	18
27.02.2024	SN	Naunhof	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.

28.02.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„AfD-Unvereinbarkeitsliste abschaffen“	9
28.02.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampel abschalten! M.B. fährt mit“	95
28.02.2024	SN	Leipzig	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN für Leipzig - jetzt kommt Trauti!“	n.b.
29.02.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Kanzlergespräch? Wir sind dabei!“	185
29.02.2024	SN	Stollberg/Erzgeb.	Freie Sachsen	Partei	„2024: Das Jahr der politischen Wende!“	30
01.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahl 2024“	4
02.03.2024	SN	Eilenburg	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN für Eilenburg!“	30
04.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	8
04.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Stürmt mit uns das Rathaus“	n.b.
04.03.2024	SN	Dresden	PEGIDA Förderverein e.V.	REX	„Gegen Glaubenskriege auf deutschem Boden“	700
05.03.2024	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
05.03.2024	SN	Aue-Bad Schlema	Freie Sachsen	Partei	„2024: Macht es zum Jahr der neuen Wende!“	15
05.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024: PRO CHEMNITZ und FREIE SACHSEN ins Rathaus!“	4

06.03.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampel abschalten! M.B. fährt mit“	80.
07.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahl 2024“	15
07.03.2024	SN	Oelsnitz/Erzgeb	Freie Sachsen	Partei	„2024: Macht es zum Jahr der neuen Wende!“	28
07.03.2024	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
08.03.2024	SN	Görlitz	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN und Bündnis Oberlausitz in Kreistag und Stadtrat: Bald weht hier ein anderer Wind!“	n.b.
09.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„SÄXIT - Weg mit der Berliner Regierung!“	400
09.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	5
10.03.2024	MV	Waren	Neue Stärke Partei	Partei	„Zurück zu unseren Traditionen“	15
11.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Frischer Wind in den Dresdner Stadtrat - mit den FREIEN SACHSEN ins Glück!“	70
11.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
12.03.2024	SN	Zittau	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN und Bündnis Oberlausitz in Kreistag und Stadtrat: Bald weht hier ein anderer Wind!“	50

12.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Wahlkampfauftakt 2024“	20
12.03.2024	SN	Bärenstein	Freie Sachsen	Partei	„2024: Macht es zum Jahr der neuen Wende!“	9
12.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Autokorso zur Unterstützung der Unterschriftensammlung am Postplatz“	28
12.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Frischer Wind in den Dresdner Stadtrat - mit den FREIEN SACHSEN ins Glück!“	60
13.03.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampel abschalten! M.B. fährt mit“	50
13.03.2024	SN	Leipzig	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN für Leipzig - mit M.K., A.P. und S.T. geht es jetzt richtig los“	n.b.
13.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Frischer Wind in den Dresdner Stadtrat - mit den FREIEN SACHSEN ins Glück!“	8
14.03.2024	SN	Riesa	Freie Sachsen	Partei	„Für die Heimat: Keine westdeutschen Verhältnisse in Sachsen“	12
14.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Wahlkampfauftakt 2024“	25
14.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Frischer Wind in den Dresdner Stadtrat - mit den FREIEN SACHSEN ins Glück!“	10
14.03.2024	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.

14.03.2024	SN	Wechselburg	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
14.03.2024	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
14.03.2024	RP	Zweibrücken	Nationaler Widerstand Zweibrücken	Neonazismus	„Im Gedenken an den Massenmord durch die Alliierten am deutschen Volk - Kein Vergeben kein Vergessen“	16
15.03.2024	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	„Frischer Wind in den Dresdner Stadtrat - mit den FREIEN SACHSEN ins Glück!“	10
15.03.2024	SN	Riesa	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	4
18.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	n.b.
18.03.2024	SN	Aue-Bad Schlema	Freie Sachsen	Partei	„Frieden und Freundschaft statt Eskalation! Vernunft und Freiheit JETZT!“	90
19.03.2024	SN	Stützengrün	Freie Sachsen	Partei	„2024: Das Jahr der politischen Wende!“	15
19.03.2024	SN	Bennewitz	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN für gerechte Wahlen“	n.b.
19.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	11
19.03.2024	SN	Frauenstein	Freie Sachsen	Partei	„Schluss mit dieser Politik, Zeit für den Neuanfang“	n.b.
19.03.2024	SN	Jahnatal	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel muss weg“	30

20.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	n.b.
20.03.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampel abschalten!“	60
21.03.2024	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
21.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	15
21.03.2024	SN	Meißen	Freie Sachsen	Partei	„Schluss mit dieser Politik - weg mit der Ampel-Regierung!“	16
21.03.2024	SN	Jahnatal	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel muss weg - Unterschriften für die Freien Sachsen“	10
21.03.2024	SN	Freiberg	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen - Ihre Stimme in der Politik - Unterschriftensammlung“	7
21.03.2024	SN	Radeberg	Freie Sachsen	Partei	„Stürmt mit uns das Rathaus!“	n.b.
22.03.2024	SN	Jahnatal	Freie Sachsen	Partei	„Die Ampel muss weg - Unterschriften für die Freien Sachsen“	30
23.03.2024	SN	Leisnig	Freie Sachsen	Partei	„Zeit für Veränderung - Freie Sachsen ins Rathaus!“	43
23.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	n.b.
24.03.2024	SN	Neustadt in Sachsen	Freie Sachsen	Partei	„Keine Ruhe dem Altparteienkartell“	n.b.
24.03.2024	SN	Leubsdorf & Flöha	Freie Sachsen	Partei	„Zusammen für Neutralitätspflicht als Landrat“	100
24.03.2024	SN	Döbeln & Flöha	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - gemeinsam die Ampel abschalten!“	18

25.03.2024	SN	Weinböhla	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN unterstützen den Montagsspaziergang in Weinböhla!“	n.b.
25.03.2024	SN	Coswig	Freie Sachsen	Partei	„Für den Politikwechsel im Kreis Meißen - Weg mit dieser Regierung“	30
25.03.2024	SN	Crimmitschau	Freie Sachsen	Partei	„Frieden - Freiheit - Selbstbestimmung“	n.b.
25.03.2024	SN	Chemnitz	Freie Sachsen	Partei	„Freie Sachsen unterstützen den Montagsprotest in Chemnitz“	10
26.03.2024	SN	Stützengrün	Freie Sachsen	Partei	„2024: mit uns in die Rathäuser“	6
26.03.2024	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
26.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	n.b.
27.03.2024	SN	Döbeln	Freie Sachsen	Partei	„Wir sind laut - zusammen die Ampel abschalten!“	50
28.03.2024	SN	Brandis	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	n.b.
28.03.2024	SN	Freital	Freie Sachsen	Partei	„Kommunalwahlen 2024“	n.b.
28.03.2024	SN	Lommatzsch	Freie Sachsen	Partei	„FREIE SACHSEN für Lommatzsch - für Frieden, Freiheit und Souveränität“	n.b.
28.03.2024	SN	Mittweida	Freie Sachsen	Partei	Kundgebung im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen	10
30.03.2024	SN	Meißen	Freie Sachsen	Partei	„Stürmt mit uns das Rathaus - jede Unterschrift zählt“	n.b.

30.03.2024	SN	Zwickau	Freie Sachsen	Partei	„Zwickauer Ostermarsch - Gegen Waffenexporte & für den Frieden!“	n.b.
------------	----	---------	------------------	--------	---	------

